

STAND PUNKT

Christlich-politische
Monatszeitschrift

Januar 2020



Neue
Religion
Öko?

Dr. Lukas Weber
im Monats-
interview



NEUJAHRSBOTSCHAFT

«Was bringt uns das neue Jahr?»
EDU-Präsident Hans Moser schaut
zuversichtlich ins neue Jahr.

Seite 4

BLEIBENDE WERTE

Geschenkideen in letzter Minute, für
Erwachsene, für Teens und Kinder –
mit echtem Mehrwert.

Seite 15

KANTON ZÜRICH

- Bibelverse im rechtlichen Graubereich
- In der EDU dominieren biblische Werte
- Kirche muss sich reformieren

KANTONALTEIL

Inhalt

Seiten 8 - 9

Monatsinterview: «Die Ökologie wird zu einer Art Religionsersatz»

Seite 12

Gesellschaft: Horrorvision «Sterbehilfe für alle»

- 5 Pro & Kontra
- 6 Arrogante EU + schwache Schweizer Regierung ...
- 13 Was uns mit dem «Zensurgesetz» droht
- 15 Geschenktipps | Buchrezensionen
- 16 klipp & klar | EDU in Aktion
- 17 Pagina Ticinese | Umfrage
- 18 Service-Seite: Angebote und Termine | Talon
- 19 Schlusspunkt

www.edu-schweiz.ch

Worte des Monats

Wort des Jahres: **Klimajugend**

Finanzwort des Jahres:

Lybra (Kryptowährung von Facebook)

Segenswort:

Gott segne die Erde, auf der ich jetzt stehe. Gott segne den Weg, auf dem ich jetzt gehe. Gott segne das Ziel, für das ich jetzt lebe. Du Ewiger, du Immerdar, segne mich auch, wenn ich raste.

Irischer Segen

Abstimmung vom 9.2.2020

- **Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»**
- **Änderung von Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz**
(Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung)

➔ Parolen ab 13. Januar auf www.edu-schweiz.ch



«Zensurgesetz»

Hinweis zum Mittelteil

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie die Abstimmungszeitung des Komitees «Nein zu diesem Zensurgesetz!» Sie enthält wichtige Hintergrundinformationen zur Abstimmung vom 9. Februar über die Rassismus-Strafnorm (Ausweitung um die sexuelle Orientierung).

Sie können die Abstimmungszeitung in Ihrer Wohngemeinde oder in Ihrer Region in alle Briefkästen verteilen lassen. Oder sie im Hauskreis, in der Nachbarschaft, in Ihrer Kirche weitergeben. Damit setzen Sie ein Zeichen für die Meinungsfreiheit.

Unterstützen Sie diese wichtige Sache jetzt! Bestellungen können direkt online getätigt werden: www.zensurgesetz-nein.ch

=> Mitmachen => Versand sponsern

➔ Kontakt: 033 222 36 37, info@zensurgesetz-nein.ch

«... einstehen oder verteidigen?»



Liebe Leserin, lieber Leser

Ist Ihnen auch schon aufgefallen, wie sich Sprache wandelt? Ich bin erstaunt, wie viele Ausdrücke sehr kämpferisch daherkommen. Einige Musterli:

- rhetorischer Schlagabtausch (früher auch schon: «harte, aber faire Diskussion»)
- kämpfen für, kämpfen gegen (sich für / gegen etwas einsetzen)
- verbale Attacke; Volltreffer, Querschläger, Rohrkrepierer
- etwas im Visier haben, den Gegner ins Visier nehmen
- es kam wie aus der Pistole geschossen
- übers Ziel hinausschiessen
- der Schuss ging ins Schwarze bzw. auch mal daneben («geschossen» wurde so oder so)
- Gewehr bei Fuss stehen (und damit «bereit zum Schuss»)

Woran liegt es, dass Themen oft schon in einer simplen Überschrift medial hochgeschaukelt werden? Weil nebst «Sex sells» auch das zählt: Aussagen, die tendenziös und teils verletzend wirken. Sie wecken Neugier, steigern die Auflage, mehren die Anzahl Follower.

Nicht müssen, aber dürfen

Muss man angesichts der aktuellen Zeitströmungen den christlichen Glauben «verteidigen»? Nein, war mein Bürokollege bei der Andacht zum Wochenbeginn überzeugt. «Aber sie bezeugen!» Den Ausschlag zur Diskussion gab Vers 7 aus Philipper 1. Während Luther davon spricht, «das Evangelium zu verteidigen und zu bekräftigen», schreibt Hans Bruns: «... die Sache des Evangeliums kräftig zu vertreten.»

Nicht kämpfen müssen, aber überzeugt und nach Kräften etwas vertreten, für etwas einstehen dürfen: Ein Vorsatz fürs neue Jahr? Diese Fokusänderung befreit von einem Zwang, der nicht sein muss. Und macht vielleicht sogar die Bahn frei für Kontakte oder Türen, die bisher verschlossen waren.

Thomas Feuz, Redaktionsleiter

Danke, Martin!

Anlässlich einer Abschiedsfeier wurde Martin Lex (im Bild rechts) am 11. Dezember aus der Redaktion verabschiedet. Martin Lex wirkte seit 2014 am «Standpunkt» mit. In dieser Zeit verfasste er rund 20 Beiträge und bereicherte die Redaktionstätigkeit mit seinen kritischen Voten und einem grossen Hintergrundwissen.

Wir danken Martin herzlich für das langjährige Engagement und wünschen ihm und seiner Frau Susanne von Herzen Gottes reichen Segen.

Hans Moser, Redaktionspräsident



Was bringt uns das neue Jahr?



Die EDU orientiert sich auch im neuen Jahr an bewährten Grundlagen.

Vor jedem Jahreswechsel stellen wir uns die Frage, was das neue Jahr wohl bringen wird. Viele schauen zurück, betrachten die momentane Situation oder suchen Anleitungen, wie Ziele erreicht werden können. Politisch wird es das neue Jahr «in sich» haben.



Hans Moser, Präsident EDU Schweiz

Es ist erstaunlich, was zum Jahreswechsel alles angeboten und entsprechend konsumiert wird. Da finden lautere wie auch unlautere Angebote Absatz und wird für hoffnungsvolle Prognosen viel Geld ausgegeben. Zuverlässige Voraussagen für unsere Zukunft gibt die Bibel. Beim Lesen erhalten wir tiefen Frieden, Zuversicht und ein gestärktes Gottvertrauen.

Primärer Auftrag: Salz und Licht sein

In den vergangenen 2000 Jahren haben sich viele Prophetien erfüllt. Das weckt Vertrauen, dass sich auch die weiteren Prophetien erfüllen werden. Das heisst aber nicht, dass wir uns zurücklehnen dürfen und im Tiefschlaf verweilen sollen.

Wir haben auch 2020 eine grosse Aufgabe: Salz und Licht in unserer Umgebung und der Gesellschaft sein. Wie geht das? Die Antwort finde ich persönlich oft im politischen Engagement.

Kaum irgendwo gibt es so viele Möglichkeiten wie gerade in der Politik. Politisiert man in der EDU, orientiert man sich an unveränderbaren Werten. Das wird auch in den Kernthemen der EDU sichtbar. Wir stehen in einer geistigen Auseinandersetzung, gehen aber vorwärts und erleben Freude.

Der Abstimmungskampf gegen das «Zensurgesetz» wird uns fordern. Wenn Organisationen, Parteien und sogar Kirchen die Gesetzeserweite-

rung verharmlosen, zeigt das uns vorliegende Rechtsgutachten doch die Auswirkungen und massiven Einschränkungen der Glaubens-, Gewissens-, Meinungs- und Gewerbefreiheit. Wir sind somit auf dem richtigen Weg und wollen aufzeigen, was bei einer Annahme auf uns zukommen würde. (s. Beitrag auf S. 13). 2020 wird uns voraussichtlich auch «Ehe für alle» herausfordern. Dieser Frontalangriff auf die Ehe zwischen Frau und Mann wurde von der EDU schon vor langer Zeit prognostiziert. Nun ist es soweit. Mit der Vorlage sind die Kinderadoption und die Leihmutterchaft verknüpft. Kinder drohen damit zur Handelsware zu werden. Das Kindeswohl, immer wieder hochgelobt, bleibt oft auf der Strecke.

Zuversichtlich voran

Mit unserem Nationalrat werden wir im neuen Jahr vermehrt wahrgenommen werden. Wir engagieren uns weiterhin für das werdende Leben, für Familien, Bildung, Alter und ein bezahlbares Gesundheitssystem.

Meine Funktion als Parteipräsident wird im Frühling 2020 ihren Abschluss finden. Ich bin voller Zuversicht, dass die EDU weiterhin von vielen Frauen und Männern unterstützt wird. So werden auch junge Menschen erkennen, dass die politische Arbeit für die Gegenwart wie auch für die Zukunft entscheidend ist. ●

... soll die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» angenommen werden?

Pro



Michael Töngi, Nationalrat Grüne (LU), Mitglied
Vorstand des Mieterinnen- und Mieterverbands der
Schweiz, Kriens

Wohnen ist für uns alle wichtig. Wo wir wohnen, sind wir verwurzelt und nehmen am Leben teil. In vielen Agglomerationen ist die Wohnungssituation prekär: Wer eine neue Wohnung suchen muss und kein grosses Portemonnaie hat, findet kaum eine vernünftige neue Bleibe. Darunter leiden vor allem junge Familien, ältere und weniger begüterte Menschen. Brauchen sie eine neue Wohnung, müssen sie oft aus dem angestammten Quartier ausziehen oder gar die Gemeinde wechseln.

Rendite-Wohnungsmarkt mässigen!

Immer mehr Mietwohnungen gehören renditeorientierten Immobilienfonds. Sie wollen einen möglichst hohen Mietzins erzielen, damit die Investoren gutes Geld verdienen können. Hier braucht es Gegensteuer. Die Lösung ist bekannt: Unsere Wohnbaugenossenschaften schaffen langfristig zahlbare Wohnungen, geben den Mieterinnen und Mietern Mitsprachemöglichkeiten und schaffen oft gute Siedlungen mit einem breiten Angebot an Dienstleistungen. Ohne Renditedruck sind die Genossenschaftswohnungen deutlich günstiger als andere Mietwohnungen. Viele Städte und Gemeinden fördern Wohnbaugenossenschaften oder bauen selber Wohnungen. Sie leisten einen Beitrag, damit am Schluss nicht nur noch Reiche sich das Leben an gewissen Orten leisten können. Der Bund aber weigert sich bisher, seinen Teil an der Wohnbauförderung mitzutragen. Er hat verschiedene Massnahmen abgelehnt und sich so aus der Verantwortung gestohlen. Mit der Wohn-Initiative soll nun der Bund aktiver werden und die Wohnprobleme nicht einfach auf die Gemeinden abschieben können. Die vorgeschlagenen Massnahmen, etwa die Abgabe von Land an Wohnbaugenossenschaften oder auch ein Vorkaufsrecht, sind ein pragmatischer Ansatz.

Fazit / Aufruf

Wohnen müssen wir alle. Wohnen darf kein Luxusgut werden. Darum am 9. Februar: Ja!

Kontra



Markus Fankhauser, Jurist, Bundesamt für Polizei,
Kolumnist «EDU-Standpunkt», Lützelflüh-Goldbach

Die Mietkosten machen für die meisten Familien einen beträchtlichen Teil ihres monatlichen Budgets aus. Die Verhinderung von überhöhten Mietzinsen ist daher grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen. Der Bund fördert bereits heute den gemeinnützigen Wohnungsbau mit erheblichen Mitteln und will sein Engagement sogar noch ausbauen. Demgegenüber führt die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zu massiv mehr Staatsausgaben und zu einem Systemwechsel.

Systemfremd und zu teuer

Mit ihrer Forderung, mindestens 10 % der neu gebauten Wohnungen müssten im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein, setzt die Initiative auf starre Quoten und verlangt damit von Bund und Kantonen ein massives Eingreifen in den Wohnungsmarkt. Die Umsetzung dieser Forderung würde den Steuerzahler teuer zu stehen kommen: Der Bundesrat schätzt 120 Millionen Franken – jährlich. Die Initiative führt ausserdem Vorkaufsrechte bei gewissen Grundstückverkäufen ein. Massnahmen dieser Art sind mit der marktwirtschaftlichen Grundordnung nicht vereinbar. Der Wohnungsmarkt sollte im Grundsatz durch Private mittels Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Staatliche Regulierungen sind nur zurückhaltend einzusetzen und dürfen nicht zu (übermässigen) Marktverzerrungen führen.

Das Parlament möchte den berechtigten Anliegen der Initianten auf andere Weise – mit einem indirekten Gegenvorschlag – entgegenkommen. Der gemeinnützige Wohnungsbau soll bei Ablehnung der Initiative in den nächsten 10 Jahren mit zusätzlichen 250 Millionen Franken unterstützt werden. Dies ist ein pragmatischer Kompromiss. Weitergehende Massnahmen sind aktuell nicht nötig.

Fazit

Die Initiative will Quoten und den Eingriff in den Wohnungsmarkt. Darum Nein!



Arrogante EU + schwache CH = Gefahr für unser Land!

Per 1.12.2019 erfolgte der Wechsel von der bisherigen EU-Kommission unter Führung von Jean-Claude Juncker zur neuen EU-Kommission unter Leitung der deutschen CDU-Politikerin Ursula von der Leyen. Welche Auswirkungen hat das aufs Verhältnis Schweiz – EU?



a. Nationalrat Markus Wäfler

Die Aufgabe einer EU-Kommission war und ist kein Zuckerschlecken, weil sie die unmögliche Aufgabe hat, die geschichtlich, wirtschaftlich, finanziell, sprachlich und mental völlig unterschiedlichen europäischen Völker und Staaten in ein einheitliches wirtschaftliches, monetäres und politisches Korsett zu zwingen. Dies ist nur mit einem zentralistischen System möglich, das sich diktatorische Kompetenzen zuschanzt und die Souveränität der Mitgliedstaaten massiv einschränkt. Das war und ist das Ziel der aktuellen EU, an welches auch die neue EU-Kommission unter Frau von der Leyen gebunden ist.

Ein EU-Kapitän verlässt das Schiff

Am 22. Oktober 2019 hat der scheidende EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vor dem Europäischen Parlament in Strassburg seine Abschieds- und Dankesrede gehalten. Er dankte seinem Team, aber auch dem EU-Parla-

ment für die Zusammenarbeit, die trotz aller Widerwärtigkeiten in diversen Bereichen positive Resultate ermöglicht habe. Jean-Claude Juncker war nicht zu beneiden, musste er doch die EU ständig vor drohendem Schiffbruch bewahren. Man denke etwa an die Schuldenlast der südeuropäischen Mitgliedstaaten, verursacht durch eine verantwortungslose Schuldenpolitik, oder den Beschluss der Briten, die EU zu verlassen, was trotz chaotischen Zuständen im britischen Unterhaus 2020 Realität werden dürfte. Dieser Brexit hat auch direkte Auswirkungen auf das Verhältnis der EU zur Schweiz.

In seiner Abschiedsrede erwähnte Jean-Claude Juncker nicht gelöste Probleme wie z.B. die chaotische Flüchtlingsproblematik, die noch nicht realisierte Bankenunion sowie die fehlende Unterschrift der Schweiz unter das von der EU geforderte Rahmenabkommen – letzteres trotz angeblich «entgegenkommender Bemühungen» der EU. Interessant ist die Argumentation Junkers, weshalb es unbedingt mehr und nicht weniger «EU-Europa» brauche: Anfangs des 20. Jahrhunderts waren 20 % der Weltbevölkerung Europäer, Ende des 21. Jahrhunderts werden die Europäer nur noch rund 4 % der Weltbevölkerung ausmachen. In ein paar Jahren werde kein einziger europäischer Staat mehr Mitglied der G7 sein! Eigentlich wäre die logische Schlussfolgerung aus dieser (richtigen) Feststellung ein Verbot der Abtreibung in Europa – und nicht unbedingt mehr Brüsseler EU.

Schweiz als «geostrategisches Unding»?

Jean-Claude Juncker bezeichnete sich oft als Freund der Schweiz, was vor allem bei seinen Begegnungen mit unsern Bundesrätinnen sichtbar wurde. Aber der gleiche Jean-Claude Juncker bezeichnete die Schweiz vor ein paar Jahren in einem Interview als «geostrategisches Unding». Auch einige EU-Funktionäre äusserten sich gegenüber der widerspenstigen Schweiz abschätzig. Der deutsche CSU-Europa-Parlamentarier



Während Grossbritannien die EU wohl demnächst verlässt, könnte die direkt-demokratische Schweiz in dieses zentralistische Machtgefüge eingebunden werden. Die EDU setzt auf bilaterale Beziehungen auf Augenhöhe.

Manfred Weber, seines Zeichens EVP-Fraktionspräsident im Europaparlament, äusserte sich in der «Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung», er werde «die Schweizer Sonderrolle» nicht länger dulden, man werde gegenüber den «störrischen Schweizern andere Saiten aufziehen müssen», da diese zwar von der EU profitieren, aber dauernd über die EU schimpfen würden. Der österreichische EU-Kommissär Johannes Hahn äusserte sich öffentlich, die Schweiz brauche einen «Warnschuss vor den Bug», weil sie beim EU-Rahmenvertrag auf Zeit spiele. Sein Kollege und EU-Botschafter in Bern, Michael Matthiessen, doppelte drohend nach: «Wenn ihr nicht am Tisch sitzt, kommt ihr auf die Speisekarte.»

Diese arroganten Äusserungen von EU-Repräsentanten gegenüber der Schweiz sind das eine. Das andere ist die Tatsache, dass die Schweizer Regierung mit ihrem schwächlichen, unterwürfigen Verhalten die EU in den letzten Jahren geradezu zu solch arrogantem Auftreten eingeladen hat. Die EU-Führung wird nach den Schikanen beim Zugang zum EU-Forschungsprogramm und bei der Börsen-Äquivalenz weitere Nadelstiche gegen die Schweiz richten.

Die EU braucht nach dem Brexit dringend neue Sponsoren und die Schweiz eignet sich dazu hervorragend. Unser Land ist zwar im Vergleich mit der EU klein; bei der Einwohnerzahl beträgt das Verhältnis 1:60, bei der Fläche 1:106. Trotzdem gehört die kleine Schweiz zu den drei wichtigsten Handelspartnern der EU-28. Gleich nach den USA ist die Schweiz für die EU der zweitprofitabelste Handelspartner mit zweistelligen Milliarden-Handelsüberschüssen zu Gunsten der EU.

...bitte auf Augenhöhe!

Unsere Regierung, unser Parlament und unser Volk müssen sich gut überlegen, ob es klug ist, in Form des vorliegenden EU-Rahmenabkommens mit einem derart arroganten Partner einen solchen Unterwerfungsvertrag zu unterschreiben. Tut die Schweiz dies, wird sie in den nächsten 10 bis 20 Jahren von der EU wie eine Weihnachtsgans regelrecht ausgenommen. «Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber», sagt ein Sprichwort treffend. Gibt die Schweiz aber der EU entschlossen zu verstehen, dass sie diesen Kolonialisierungsvertrag ablehnt und auf bilateralen Beziehungen beharrt, die gleichberechtigt beidseitige Interessen wahren, wird die EU dies im eigenen Interesse respektieren. ●

Zuschriften

Thomas Feuz

«Wertvolle Zeitung»

Danke für Ihr wertvolles Engagement! Der «Standpunkt» ist eine so gute und wichtige Zeitung. Gerne würde ich das Grusswort «Was, wenn er kommt?» auf meine Facebook-Seite stellen.
Sr. Marianne, H. (ZH)

«Rassismus-Strafnorm: Kränzchen für die EDU!»

Gegen die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm vom 9. Februar hat die EDU klar die Nein-Parole beschlossen, wofür ich ihr gratuliere. Nicht so die EVP, die in diesem wichtigen Geschäft Stimmfreigabe beschlossen hat. Dabei scheint die EVP zwei Dinge nicht recht erkannt zu haben: 1. Dieses Gesetz untergräbt direkt die freie, offene Gesellschaft und Demokra-

tie. Denn diese basiert auf der freien Meinungsäusserung, wo jeder Bürger sich getraut, hinzustehen und seine Meinung – auch zur sexuellen Orientierung – kundzutun. Bei Annahme dieses Gesetzes steht genau das auf dem Spiel: Die Bürger werden Angst bekommen, ihre Meinung öffentlich zu sagen – aus Furcht, wegen einer unbedarften Äusserung eine Anklage zu riskieren. 2. Bei Annahme dieses Gesetzes wird nicht nur die Meinungs-, sondern auch die Glaubensfreiheit unter Druck geraten. So äussert sich die Bibel meiner Meinung nach ganz klar gegen ausgelebte Homosexualität (u.a. Römer 1). Bei Annahme dieses Gesetzes aber werden viele Christen Angst bekommen, biblische Werte offen zu vertreten. So werden viele mundtot gemacht und zum Kniefall



vor dem Zeitgeist gezwungen werden, eventuell sogar zum Verrat an der biblischen Botschaft.
Christian Wider, Oftringen

«Mitglied werden»

Seit einigen Jahren lesen wir regelmässig den «Standpunkt» der EDU. Er berichtet glasklar im Lichte des Wortes Gottes über das Zeitgeschehen und über viel anderes. So haben wir beschlossen, Mitglieder der EDU zu werden.
A. und P. Bürgi, G. (SG)

Ihre Ansicht interessiert uns!
Trotzdem können wir nicht alle Zuschriften berücksichtigen. Der Abdruck erfolgt gekürzt und in redigierter Form.



«Die Ökologie wird zu einer Art Religionsersatz»

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht die grösste Gefahr nicht in einem KKW-Unfall oder einem Staudammbruch, sondern in einer Strommangellage. Inwieweit könnte die «Energiestrategie 2050» genau diese Situation herbeiführen? Dr. Lukas Weber von der Arbeitsgruppe Christen und Energie nennt Hintergründe und mögliche Alternativen.

Thomas Feuz

Herr Weber, was kostet Sie im Lauf des Tages am meisten Energie?

Konzentriert bleiben, die Ziele nicht aus den Augen verlieren und mich nicht ablenken lassen. Unser Leben ist gefüllt mit Verführungen zur Zerstreuung, von Freizeitangeboten bis zum Fernsehen...

Wenn Ihr persönlicher «Krafttank» mal leer ist: Wo tanken Sie auf?

Entscheidend ist ein guter Schlaf. Es muss nicht besonders viel sein, aber echte Erholung in der Nacht schafft den Boden für die Prüfungen des Tages. Weitere Kraftquellen sind meine Familie und andere Gemeinschaften, denen ich angehöre, oder auch der Arbeitsplatz.

Sie engagieren sich ehrenamtlich bei der Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE). Warum?

Weil diese einzigartig und nötig ist. Wir sind zwar klein, vertreten aber eine wichtige Position – wichtig in Kirchenkreisen und in der Gesellschaft. Viele kirchliche Äusserungen zur Energiepolitik entsprechen Positionen, die wir

von politischen Parteien von links bis weit ins bürgerliche Lager kennen. Sie werden oft weder vertieft noch christlich begründet.

Die ACE will Politiker, kirchliche Verantwortungsträger und Interessierte objektiv und auf der Basis christlicher Grundlagen informieren ...

Die Faktenlage führt oft zu überraschenden Erkenntnissen. Wenn wir uns zum Beispiel die Mortalität der Stromerzeugung nach Energiequelle (Anzahl Tote pro erzeugte Energie) anschauen, stehen Solar- und Windstrom klar schlechter da als etwa die Kernenergie. Die Energiediskussion wird heute emotional und auch schwärmerisch geführt. Objektive, fair ausgewählte relevante Information wäre eigentlich die Aufgabe der Massenmedien und der Wissenschaft. Beide berichten in Energiefragen aber häufig weltanschaulich und manipulieren so die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger. Der Ökologismus, eine melancholische und anti-kapitalistische Ideologie, wird zu einer Art Religionsersatz.

«DIE ENERGIEDISKUSSION WIRD HEUTE AUSGESPROCHEN EMOTIONAL UND AUCH SCHWÄRMERISCH GEFÜHRT.»

Wer macht in der ACE mit?

Unsere Mitglieder und unser Vorstand setzen sich aus Katholiken und Protestanten zusammen, aus Landes- und Freikirchlern. Die gemeinsame Mission schweisst uns zusammen.

Wie ist es möglich, «aus dem Glauben heraus» Positionen für die Energiepolitik zu formulieren?

Entgegen dem gängigen Vorurteil engt der christliche Glaube nicht ein, sondern macht frei, erweitert den geistigen Horizont und vertieft unser Denken. Laut dem jüdisch-christlichen Glaubensfundament sollen wir mit Achtung und Fürsorge über die Natur herrschen. Gott schenkt uns die Vernunft, damit wir verstehen, und die Freiheit, damit wir entscheiden können. Unser Tun soll sich am Gesamtwohl ausrichten. Im Zentrum der Moral steht der Einzelne, die Person, nicht die Gesellschaft oder der Staat. Mit der Säkularisierung in der Gesellschaft verlieren wir allmählich unsere allgemein verbindlichen moralischen Werte. Wir handeln immer mehr aus Leidenschaft. Dies ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt mit unabsehbaren Folgen.

Mit welchen Mitteln arbeitet die ACE?

Wir äussern uns mit Medienmitteilungen, Leserbriefen und gelegentlichen Stellungnahmen. Neu wollen wir auch mit Gastartikeln und auf Facebook an die Öffentlichkeit gelangen.

Sie traten letztmals im Zusammenhang mit der «Energiestrategie 2050» in Erscheinung. Was waren Ihre Beweggründe für dieses Engagement?



Die «Energiestrategie 2050» bewirkt das Gegenteil dessen, was die Politiker versprochen haben: eine zunehmend unsichere Stromversorgung, weniger inländische Arbeitsplätze und eine wachsende Abhängigkeit vom Ausland. Die Kosten steigen, was besonders die Kleinverdiener und das Gewerbe trifft. Die Umwelt wird nicht weniger, sondern mehr belastet. Diese Strategie ist schockierend absurd, schädlich und erlogen. Sie wird zu einem Vertrauensverlust in den Staat – die Behörden, das Parlament und die Landesregierung – führen. Eine Richtungsänderung von zuverlässigen Grosskraftwerken zu flatterhaften Sonnen- und Windkraftanlagen ist fahrlässig und bedroht unser zivilisiertes Zusammenleben.

Der erforderliche Energiebedarf könnte nach Abschaltung der noch vorhandenen Schweizer KKW nicht mehr aus eigener Produktion gedeckt werden kann ...

Der Leichtsinns des Staates, der Wirtschafts- und der Umweltverbände ist beängstigend. Er offenbart sich beispielsweise in der im letzten Februar von der Energiekommission des Ständerats eingereichten Motion «Langfristige Versorgungssicherheit». Darin geben die Politiker zu, dass die Energiestrategie 2050 in Wirklichkeit nicht aufgehen kann – und halten trotzdem an ihr fest. Die Schweiz versorgt sich immer weniger selbst mit Strom, im Winter klafft bereits eine grosse Lücke, und unsere Nachbarländer sind immer weniger in der Lage, uns bei Engpässen auszuweichen. Die grösste Gefahr für die Schweiz gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist nicht etwa ein Staudammbruch oder ein KKW-Unfall, sondern eine Strommangelgefahr, das heisst ungenügende Kraftwerke!

Zur Person

Dr. Lukas Weber
verheiratet, 1 Kind, El.-Ing. ETH
Präsident der Arbeitsgruppe
Christen + Energie (ACE); Freiburg



... trotzdem scheint die christliche Öffentlichkeit diesen Argumenten nicht unbedingt zugänglich.

Die kirchlichen Organisationen werden zunehmend ein Abbild der säkularen Gesellschaft. Anstatt aus ihren ureigenen Quellen zu schöpfen, dienen sie sich den Mächtigen – dem Kaiser, wie es in der Bibel heisst – an. Dies hat verschiedene Gründe; ein Grund ist wohl die Finanzierung durch Steuergelder.

Was empfiehlt die ACE im Zusammenhang mit Energie und Ressourcen?

Wir vertreten eine liberale Haltung: Wir plädieren für eine Energieversorgung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, für staatliche Eingriffe allein zur Sicherstellung der Energieversorgung sowie gegen Steuern oder Abgaben, die den Markt merklich verzerren.

... und wie stellen Sie sich zum Klimahype im Superwahljahr 2019?

In den 1980er-Jahren gab es den Waldsterben-Hype, heute gibt es den Klimahype... Das Klima ändert sich dauernd und unter verschiedenen Einflüssen, die «Klimapolitik» bewirkt praktisch nichts und verschlingt Unsummen, und an unausweichliche Entwicklungen muss sich der Mensch anpassen, wie er es immer getan hat. Die finanziellen, institutionellen und seelischen Schäden aus diesen Hypes sind gewaltig.

Welche grossen Herausforderungen stehen aus Ihrer Sicht im neuen Jahr an?

Im Vordergrund die Aufrechterhaltung unserer sicheren und günstigen Stromversorgung, die für jeden – ob arm oder reich, alt oder jung, Land- oder Stadtbewohner – ein Segen ist. Fern vom Rampenlicht müssen sich die Verantwortlichen für einen Ausweg aus der «Energiewende» zusammenraufen. Dazu braucht es Ehrlichkeit, Mut und die Bereitschaft zu vergeben.

Was bedeutet das für die ACE?

Im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten machen wir auf Probleme aufmerksam und erarbeiten Argumente, die für Christen inspirierend und überzeugend sein sollen. Da wir lange Zeit die Mitgliederwerbung vernachlässigt haben, suchen wir gegenwärtig neue Mitglieder.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Suche die Wahrheit und handle beherzt!

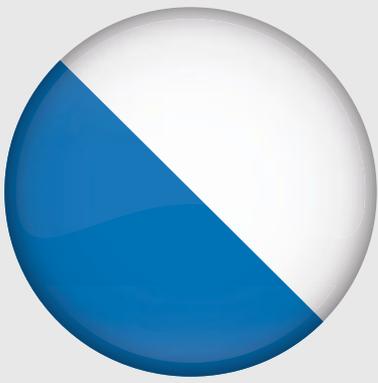
Besten Dank für dieses Gespräch.

CHRISTEN
ENERGIE

Wer ist die ACE?

Die Arbeitsgruppe Christen + Energie (ACE) wurde 1984 gegründet. In ihrer Auffassung ist Technik ein Ausdruck menschlicher Freiheit und Vernunft, die der Mensch durch Gott empfangen hat. Technik ist für sich genommen weder gut noch böse. Über ihre gute oder böse Verwendung entscheidet allein der Mensch. Dieser trägt dafür die Verantwortung vor Gott und der Welt. Die ACE sorgt sich um die Energieversorgung der Schweiz. Sie wirft Fragen auf und trägt diese in die Kirchen, aber auch in die breitere Öffentlichkeit. Sie tut dies auf der Grundlage christlicher Werte.

Kontakt: www.christenenergie.ch
info@christenenergie.ch, 079 691 42 45



KANTON ZÜRICH



Kommt die Bibel jetzt unter den Hammer der Gerichte?

Wort des Präsidenten



Hans Egli

EDU-Kantonsrat und Parteipräsident, Steinmaur

«Bibelverse im rechtlichen Graubereich»

Ist jemand, der die «Ehe für alle» ablehnt, ein Mensch, der Gleichgeschlechtliche diskriminiert? Werden Gleichgeschlechtliche dadurch sogar stigmatisiert? Werden sie damit LGBT-feindlichen Aggressionen ausgesetzt? Wird der psychischen und körperlichen Gewalt gegen Gleichgeschlechtliche Vorschub geleistet, wenn man gegen die «Ehe für alle» ist?

Die «NZZ am Sonntag» vom 17. November 2019 hat es auf den Punkt gebracht: «Bibelverse im rechtlichen Graubereich» titelte sie. Sie verwies darauf, dass die Aussagen der Bibel schlecht zur Abstimmungsvorlage passen, welche am 9. Februar vors Volk kommt. Die Zeitung erinnerte zu Recht an eine Episode um den früheren Churer Bischof Vitus Huonder. Er zitierte 2015 eine Bibelstelle aus 3. Mose, was breite Kritik auslöste. Laut NZZ reichte Pink Cross «gegen Huonder Klage ein und gab sich damals noch kategorisch: Schon das blosses Zitieren der Stelle im wortwörtlichen Sinn sei nicht hinnehmbar. Zusätz-

lich warf der Verband dem Bischof auch vor, er habe den Eindruck erweckt, diese Meinung zu teilen.» Laut der Zeitung erklärt darum Strafrechtsprofessor Martino Mona: «Ich denke, dass Religionsgemeinschaften nicht umhinkommen, öffentlich zu erklären, dass sie sich von dieser Form oder diesem Teil der christlichen Ideologie distanzieren».

Damit sagt er, was viele Christen noch nicht wahrhaben wollen, dass nämlich biblische Aussagen immer mehr in Konflikt mit neuen liberalen Gesetzen kommen. Es gibt nur zwei Wege: Sich von Bibelstellen distanzieren und damit Gottes Wort verleugnen, oder sich zum ganzen Wort Gottes bekennen. Mit möglichen strafrechtlichen Konsequenzen.

Darum bekämpft die EDU das neue Gesetz als Zensur der Meinungs- und Religionsfreiheit. Denn die EDU steht ohne Wenn und Aber zur Bibel als dem Wort Gottes! ●



Statt liberalisieren sollte sich die Zürcher Kirche reformieren.

Kirche muss sich reformieren

Im Kantonsrat nahm die EDU zu den Jahresberichten der anerkannten Religionsgemeinschaften Stellung. Da viele EDU-Mitglieder der reformierten Landeskirche angehören, stand diese Gemeinschaft im Zentrum.



Hans Egli

EDU-Kantonsrat, Steinmaur

Ich bin aktives Mitglied der reformierten Landeskirche in Steinmaur. Darum liegt mir das Ergehen meiner Kirche sehr am Herzen.

Dieses Jahr feiern wir, wir wissen es alle: 500 Jahre Reformation. Zwingli hatte dazumal gegen die Heiligenverehrung, gegen den Ablasshandel usw. seiner Kirche gekämpft. Denn die Kirche hatte sich von der biblischen Botschaft entfernt und eigene Regeln eingeführt, die ihr Macht und Reichtum ermöglichten. Zwingli verwies in seinen Predigten zentral auf, sola scriptura, (allein durch die Schrift), sola fide (allein durch den Glauben), sola Gratia (allein durch die Gnade, solus Christus (allein durch den Glauben an Christus). Das ist zusammengefasst die Botschaft der Bibel; und es ist nach wie vor der zentrale kirchliche Auftrag, dies zu verkündigen.

Gegen «Marsch fürs Läbe»

Stattdessen engagiert sich unsere reformierte Kirche gegen den «Marsch fürs Läbe», indem Kirchenratspräsident Michel Müller öffentlich sagte, dass er eher auf der Gegendemo statt beim «Marsch fürs Läbe» mitlaufen würde. Was für ein Verrat an der biblischen Botschaft! Sie würdigt das menschliche Leben und sieht den Menschen als Ebenbild Gottes.

Für «Ehe für alle»

Neuerdings engagiert sich die reformierte Kirche

für die «Ehe für alle». Mit diesem Entscheid stellt sich die Kirchenleitung gegen die biblische Offenbarung. Damit verliert sie ihre geistliche Autorität und fördert ihren eigenen Zerfall. Jesus bekräftigte in Mt. 19,4 die grundlegende Wahrheit aus dem 1. Mosebuch. Dort steht: die Ehe ist die Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau. Ich zitiere: «Habt ihr nicht gelesen, dass der Schöpfer sie von Anfang an als Mann und Frau geschaffen hat». Herr Locher, der oberste Reformierte, ging noch weiter und sagte, dass Homosexualität dem Schöpfungswillen entspreche. Es gibt keine Bibelstelle, die gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen positiv oder neutral darstellt.

Tiefgreifende Reformen sind nötig

Die Kirchenleitung provoziert mit ihrem liberalen Kurs eine Kirchenspaltung und ist dann erstaunt, wenn die Mitglieder in Scharen austreten. Mit solchen Aussagen distanziert sich die reformierte Kirche überdies von den anderen christlichen Kirchen. Geradezu perfid sind Verlautbarungen der theologischen Fakultät der Uni Zürich, dass Studenten, welche die «Ehe für alle» ablehnen, nicht mehr erwünscht seien. Eine christliche Kirche, die das biblische Zeugnis nicht mehr ins Zentrum stellt, hat keine Legitimation mehr. Eine solche Kirche geht zurecht unter.

Das Fazit der EDU ist klar: Diese reformierte Kirche hat wieder eine Reformation nötig wie vor 500 Jahren, damit sie sich auf ihre Botschaft besinnen kann. ●

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG



vom 9. Februar 2020

ABSTIMMUNGSZEITUNG des Komitees «Nein zu diesem Zensurgesetz!»

Darüber stimmen wir ab

Das Zensurgesetz als «Pseudo-schutz» und unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsfreiheit.

2

Bestehendes Recht genügt

Bei Hasskriminalität gegen LGBTI-Personen bietet das Strafrecht bereits heute ausreichenden Schutz.

4

Konkrete Auswirkungen

Ein Rechtsgutachten bestätigt: Das Zensurgesetz schränkt die Gewissens- und Gewerbe-freiheit merkbar ein.

7



Die Meinungsfreiheit ist eines der wertvollsten Güter unserer Demokratie. Es ist also höchste Vorsicht geboten, wenn Politikerinnen und Politiker sie einschränken wollen - auch wenn die Absichten auf den ersten Blick noch so schön und lobenswert klingen.

Wo uns «Diskriminierungsschutz» verkauft wird, geht es in Wahrheit um ein Zensurgesetz, das die Meinungsfreiheit sowie die Gewissens- und Gewerbe-freiheit bedroht und keine Probleme löst.

Denken wir daran: Eine Gesellschaft ist noch nie an zu viel Meinungsfreiheit gescheitert. Die Schweizerinnen und Schweizer beweisen Tag für Tag, dass Hass, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Maulkorbgesetze, die Menschen für «ein falsches Wort» oder einen schlechten Witz bestrafen, haben in unserem Land nichts zu suchen.



DARÜBER STIMMEN WIR AB

Das Parlament hat beschlossen, die Rassistus-Strafnorm um den Passus der «sexuellen Orientierung» zu erweitern. Man wolle damit gleichgeschlechtlich empfindende Menschen vor «Hass und Diskriminierung» schützen. Politische und gesellschaftliche Kreise mit sehr unterschiedlichen weltanschaulichen Hintergründen haben dagegen das Referendum ergriffen und mit 67'500 gültigen Unterschriften zustande gebracht.

Sie fragen sich vielleicht: Wer und mit welchen Gründen kann denn schon dagegen sein, etwas gegen Hass und Diskriminierung zu unternehmen? Auch wir sagen: Hoffentlich niemand! Darum geht es in dieser Abstimmung auch gar nicht – denn das vorliegende Zensurgesetz ist eine mit Zuckerguss und Schlagworten überzogene Mogelpackung. Die möglicherweise gut gemeinte Verschärfung giesst nur Öl ins Feuer, als dass sie Probleme nachhaltig löst.

BUNDESRAT URSPRÜNGLICH AUCH GEGEN ZENSURGESETZ

Der Bundesrat hat in seinem Bericht bzw. in der Ratsdebatte eine zögerliche Haltung eingenommen. Er vertritt die Ansicht, dass diese Gesetzesverschärfung «nicht vorordentlich» bzw. «nicht zwingend» sei. Er wies darauf hin, dass das Strafrecht nur als letztes Mittel (Ultima Ratio) gegen gesellschaftliche Missstände eingesetzt werden sollte. Von solchen Missständen sind wir in der Schweiz aber glücklicherweise

weit entfernt. Nur weil sich National- und Ständerat mehrheitlich für die Gesetzeserweiterung ausgesprochen haben, ist der Bundesrat nun verpflichtet, ebenfalls für ein Ja einzutreten.



Die Gesetzesänderung im Wortlaut

Strafgesetzbuch (StGB)

Art. 261bis (Diskriminierung und Aufruf zu Hass)

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder **sexuellen Orientierung** zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder **sexuellen Orientierung** in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verarmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder **sexuellen Orientierung** verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Diese Änderungen betreffen auch das Militärstrafgesetz, Art. 171c Abs. 1 (Diskriminierung und Aufruf zu Hass)

Impressum

Abstimmungszeitung «Nein zu diesem Zensurgesetz!» | Herausgeber und Redaktion: Komitee «Nein zu diesem Zensurgesetz!» | Postfach 43 | 3602 Thun | T 033 222 36 37 | info@zensurgesetz-nein.ch | Layout: Politagentur.ch – erni medien gmbh, 6030 Ebikon | Bildquellen: shutterstock, ZVG | Druckerei: SOMEDIA PARTNER AG, 9469 Haag.

Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

HOMO- UND BISEXUELLE HABEN «PSEUDO-SCHUTZ» NICHT NÖTIG!

Hass, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt jeglicher Couleur haben beim allergrössten Teil der Bevölkerung glücklicherweise keine Chance. Wer Menschen aufgrund bestimmter Merkmale beleidigt oder herabsetzt, begibt sich ins Abseits und erntet gesellschaftliche Ächtung. Darum ist es verletzend und falsch, den Schweizerinnen und Schweizern pauschal versteckte Homo-Feindlichkeit zu unterstellen, wie das teilweise getan wird.

Die Wahrheit sieht doch völlig anders aus: Homo- und Bisexuelle sind längst gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft. Sie haben es nicht nötig, per Gesetz zur vermeintlich schwachen und schützenswerten Minderheit degradiert zu werden. Kommt es zu Hassverbrechen oder Ausgrenzung, greift die Gesellschaft ein: Medien, Bürger und Verbände dienen als Korrektiv, das für Minderheiten Partei ergreift. Ein Zensurgesetz, das Minderheiten gegeneinander ausspielt und Misstrauen sät, ist vielmehr ein Rückschritt für sämtliche Gleichberechtigungs-Bestrebungen!

MINDERHEITEN NICHT GEGENEINANDER AUSSPIELEN

Alle Bürgerinnen und Bürger sind vor dem Gesetz gleich. Das bedeutet, dass der Staat keine Unterschiede machen darf zwischen Bürgern oder auch Gruppen von Bürgern. Genau das passiert aber, wenn der Staat beabsichtigt, den ursprünglichen Zweck der Rassismus-Strafnorm umzudeuten. Diese wurde nämlich vor 25 Jahren mit dem Hauptargument beworben, Holocaustleugnung und schlimmen Antisemitismus zu bestrafen.

Wenn nun bestimmte Gruppen vermeintlich geschützt werden sollen, andere aber nicht, fragt man sich erstaunt: Wieso werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung als Gruppe ausgewählt, während andere Merkmale keine Beachtung finden? Wo bleiben denn die «Schutzgesetze» für handycapierte, alte oder übergewichtige Menschen, die alle in unterschiedlichsten Formen auch Opfer von Diskriminierung werden können?

KOMITEE «SONDERRECHTE NEIN!»: HOMO- UND BISEXUELLE (LGBTI) GEGEN DAS ZENSURGESETZ

Das Komitee «Sonderrechte NEIN!» wurde von Schwulen, Lesben und Bisexuellen gegründet, welche die Ausweitung der Rassismus-Strafnorm auf sexuelle Orientierung ablehnen. Dem wachsenden Komitee gehören Personen aus CVP, FDP, SVP, Grünliberalen und der Unabhängigkeitspartei up! an.

Aus den Argumenten des LGBTI-Komitees:

In der «Community» folgen längst nicht alle der irreführenden Behauptung, Hass und Hetze liessen sich per Gesetz aus der Welt schaffen. Homophobie muss durch Aufklärung und Dialog bekämpft werden, aber nicht mit dem Strafrecht.

Wir kämpfen für die Akzeptanz und Normalisierung unserer Sexualität. Normalisierung heisst für uns aber auch, keine Sonderrechte einzufordern. Ein Sonderschutz würde LGBTI stigmatisieren. Doch wir wollen endlich als normale, vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden.

Meinungs- und Gewerbefreiheit sind elementare Freiheitsrechte. Sie dürfen nur eingeschränkt werden, wenn sie Personen schädigen. Körperliche Gewalt gegen LGBTI ist zu verurteilen und auch heute schon strafbar. Verbale Gewalt soll jedoch nur in extremen Fällen strafbar sein. Die Beurteilung solcher Fälle obliegt der Justiz und nicht der Politik.

WEITERE ARGUMENTE
DES KOMITEES:

WWW.SONDERRECHT-NEIN.CH

HASS, HETZE UND GEWALT: BESTEHENDES RECHT GENÜGT!

Bei Hasskriminalität und Diskriminierungen gegen LGBTI-Personen bietet das Strafrecht bereits heute ausreichende Grundlagen, um sich wirksam zu wehren. Es sind dies unter anderem:

- **Üble Nachrede: Art. 173 StGB**
- **Verleumdung: Art. 174 StGB**
- **Beschimpfung: Art. 177 StGB**
- **Drohung: Art. 180 StGB**

Auch die Strafnorm der sexuellen Belästigung (Art. 198 StGB) oder Körperverletzungsdelikte (Art. 122 ff StGB) können zur Anwendung kommen. Art. 259 StGB stellt zudem öffentliche Gewaltaufrufe unter Strafe.

Zusätzliche Gesetze, die scheinbar vor Diskriminierung schützen, sind schlicht unnötig und kontraproduktiv. Denn: Es gibt keinen Rechtsanspruch, vor jeder Äusserung und jedem Verhalten, das jemand als beleidigend bzw. diskriminierend empfindet, geschützt zu sein. Bestünde darauf ein Anspruch, würde dies das Ende einer freien Gesellschaft bedeuten, die auf Toleranz setzt anstelle von Zwang.

Wichtig: Das Strafgesetzbuch behandelt alle Menschen gleich, indem es bestimmte Verhaltensweisen für alle Personen – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung – unter Strafe stellt.



**SCHON HEUTE
STRAFBAR**

Die von LGBTI-Verbänden reklamierte «Gesetzeslücke» besteht heute einzig darin ...

... dass ein Gesetz fehlt, mit dem auch gegen allgemein gehaltene, für diskriminierend befundene Äusserungen vorgegangen werden kann.

... sowie, dass nur betroffene Einzelpersonen, nicht aber Vereinigungen (z.B. LGBTI-Verbände) berechtigt sind, Anzeige zu erstatten.

**KÖRPERLICHE GEWALT:
DARÜBER STIMMEN
WIR NICHT AB!**

Es kommt leider vor, dass Menschen auch hierzulande wegen ihrer sexuellen Orientierung bespuckt, beschimpft und tätlich angegangen werden. Das ist schrecklich und in aller Form zu verurteilen, doch kein Grund, neue Strafbestimmungen einzuführen. Vielmehr sollen betroffene Menschen darin unterstützt werden, ihre Rechte auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen – indem sie Vorfälle konsequent zur Anzeige bringen. Jegliche Formen von Gewaltübergriffen und Aufrufen zu Gewalt sind in der Schweiz längst strafbar. Wenn also behauptet wird, es brauche die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm, um endlich etwas gegen Übergriffe an LGBTI zu unternehmen, ist dies eine grobe Irreführung!

Darüber stimmen wir am 9. Februar 2020 **nicht** ab.

STAMMTISCH-KULTUR IM VISIER



Wie schon vor der Einführung der Rassismus-Strafnorm wird auch heute wieder beschwichtigt, die berühmten Stammtisch-Gespräche seien «nicht in Gefahr». Doch das Bundesgericht hat die Definition, was genau als öffentlich gilt, längst geändert. Wenn also ein unbekannter Mit Hörer vom Nebentisch mitbekommt, was am Stammtisch unter Vertrauten diskutiert wird, ist nach der Gerichtspraxis des Bundesgerichts der Öffentlichkeitscharakter gegeben. Das heisst: Was am Stammtisch geredet wird, ist öffentlich.

Muss, wer zum Beispiel einen politisch unkorrekten Schwulenzwitz erzählt, künftig damit rechnen, auf Grundlage des Zensurgesetzes denunziert zu werden? Wie wir aus den Erfahrungen der bestehenden Rassismus-Strafnorm wissen, ist diese Vermutung leider nicht abwegig. Haben sich bestimmte Kreise doch einen Sport daraus gemacht, politische Gegner mit der «Rassismus»- oder «Homophobiekeule» mundtot machen zu wollen.

SO WEIT DARF ES NICHT KOMMEN!



STRAFRECHT EIGNET SICH NICHT ALS «LENKUNGSINSTRUMENT»

Toleranz lässt sich mit strafrechtlichen Mitteln nicht erzwingen. Darum eignet sich das Strafrecht denkbar schlecht als gesellschaftspolitisches Lenkungsinstrument. Wer versucht, die Welt mithilfe des Strafrechts zu verbessern, wird enttäuscht und unterhöhlt die Autorität des Rechts. Darum ist es in einer freien Gesellschaft fatal, unliebsame Meinungsäußerungen mit Strafandrohungen disziplinieren zu wollen. Denn selbst wenn ein Verfahren später eingestellt wird oder sich die Beschuldigung vor Gericht als unbegründet erweist – ist erstmal eine Strafanzeige eingereicht und haben die Medien darüber berichtet, ist der Schaden bereits angerichtet. Nur schon die Androhung einer möglichen Strafanzeige bewirkt, dass sich die Bürger jeden Satz zwei Mal überlegen und beginnen, «sich selbst zu zensieren».

DEM «RICHTERLICHEN ERMESSEN» AUSGELIEFERT

Auf dem Papier stellt die Rassismus-Strafnorm öffentlich geäusserte «Hassreden» unter Strafe. In Tat und Wahrheit, das zeigen die letzten bald 25 Jahre, ist dieser Bereich stark dehnbar. Da der «Hass»-Begriff rechtlich kaum fassbar ist, ist die jeweilige

Einschätzung der Richter entscheidend. Es geht meist nicht um handfeste Tatsachen oder Taten, sondern um Eindrücke, die entstehen können. Das öffnet subjektiv eingefärbten, ja willkürlichen Auslegungen Tür und Tor. Auch wird damit die

Grenze zur Gesinnungsjustiz überschritten. Wie weit das Feld der Auslegungsprobleme ist, zeigt alleine schon der «Rechtsratgeber Rassistische Diskriminierung» der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), der 90 Seiten umfasst. Der juristische Kommentar des Rechtswissenschaftlers Marcel A. Niggli umfasst gar 320 Seiten. Zum Vergleich: Das Strafgesetzbuch kommt auf 192 Seiten daher. Wer kein studierter Jurist ist, hat den Überblick schon lange verloren!

RECHTSGUTACHTEN BESTÄTIGT: ZENSURGESETZ AUF KRIEGSFUSS MIT MEINUNGS-, GEWISSENS- UND GEWERBEFREIHEIT

Für ein umfassendes Rechtsgutachten hat die Stiftung Zukunft CH der renommierten Rechtsanwältin Frau Prof. Dr. Isabelle Häner 38 tatsächlich vorgekommene sowie fiktive Fälle zur Beurteilung vorgelegt. Das sachlich formulierte und hochseriöse Gutachten gibt Anlass zur Besorgnis: Die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung kriminalisiert unter Umständen aus Gewissensgründen verweigerte Leistungen und schränkt das Feld des Sagbaren noch stärker ein. Die Folgen: Noch mehr kontraproduktive Verwirrung und Rechtsunsicherheit – beides Gift für eine plurale, auf Meinungsvielfalt basierende Demokratie.

Besonders gravierend wären laut dem Gutachten die zu erwartenden Einschnitte in die Gewissens-, Glaubens- und Ge-

werbefreiheit durch Abs. 5 der Strafnorm («Leistungsverweigerung»):

Eine Organisation für Adoptionsvermittlung, die ihre Dienstleistungen nur heterosexuellen Paaren anbieten will, weil sie die Ansicht vertritt, dass Kinder idealerweise einen Vater und eine Mutter brauchen, müsste demnach ebenso mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen wie eine Partnervermittlungsplattform, bei der man nur nach Partnern des entgegengesetzten Geschlechts suchen kann. Der Konditor, der aus Gewissensgründen keine Torte für eine gleichgeschlechtliche Hochzeitsfeier backen möchte, könn-

te genauso ins Visier der Strafverfolgung geraten wie die Kirchgemeinde, die einen Organisten, Sakristan oder Seelsorger nicht anstellen will, weil er in einer eingetragenen Partnerschaft lebt und diese Lebensweise dem Ethos der betreffenden Kirche widerspricht.

Auch Salome Zimmermann, Co-Präsidentin der Lesbenorganisation Schweiz (LOS), lässt an der Medienkonferenz des Ja-Komitees keine Zweifel aufkommen: «Wenn sich ein evangelikaler Bäcker weigert, für ein schwules Pärchen einen Kuchen zu backen, würde es nach der Erweiterung strafbar.» (Quelle: nau.ch)

« Mit dieser Gesetzesänderung würden andere Interessengruppen ihren Schutz einfordern, was die Rechtsunsicherheit enorm erhöhen würde. Darum braucht es bei dieser Sachfrage keine Ausweitung der bestehenden Rechtslage. Tragen wir mit einem Nein auch dazu bei, dass die Zivilcou- rage nicht noch mehr beschnitten wird. »



Wolfgang Ackerknecht
Präsident EVP TG

« Der Kern der Meinungsäusserungsfreiheit umfasst das Recht, Dinge zu sagen, die anderen nicht passen. Dies schliesst explizit auch das Recht ein, vom Mainstream abweichende Ansichten vertreten zu dürfen. Die Meinungsfreiheit verlöre ihre Bedeutung komplett, würde sie sich von aktuellen gesellschaftlichen Trends beeinflussen lassen und Minderheitsmeinungen zensieren. »



Verena Herzog
Nationalrätin SVP TG

RASSISMUS-STRAF NORM BEI EXPERTEN HOCHUMSTRITTEN

«Es ist festzuhalten, dass auch die erweiterte Version von Art. 261bis StGB, (...), in gesetzestechnischer Hinsicht nicht überzeugt. (...) Insbesondere die potenziellen Konflikte mit Grundrechten wie der Meinungsfreiheit oder auch der Glaubens- und Gewissensfreiheit würden aber eine äusserst präzise Formulierung erfordern.»

Prof. Dr. Isabelle Häner
renommierte Rechtsanwältin
(zitiert aus dem Rechtsgutachten für Zukunft CH)

«Ein Lehrstück dafür, wie Strafrechtgesetzgebung nicht betrieben werden sollte.» Der Text weise «schwere Mängel» auf. Das Tatbestandsmerkmal der Menschenwürde sei «zu unpräzise» formuliert.

Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Pieth
Strafrechtsprofessor Universität Basel
(zitiert aus einem seiner Standardwerke)

« Aus politischen Gründen einen neuen Straftatbestand einzuführen, wird Homo- und Bisexuellen wenig nützen. Bei echten Verbrechen ändert sich nämlich kaum etwas. Dafür wird ein neuer Gummiparagraph geschaffen, mit welchem linke Aktivisten politische Gegner mundtot machen können. Überspitzt gesagt: Es kann doch nicht sein, dass in der Schweiz im Jahr 2020 jemand wegen «einem falschen Wort» angezeigt werden kann. Über solch mittelalterliche Eingriffe in die Meinungsfreiheit können wir Jungen nur den Kopf schütteln. »

Benjamin Fischer

Kantonsrat SVP ZH,
Präsident Junge SVP Schweiz



FALL LENZBURG

Einer Spielgruppenleiterin aus Lenzburg wurde vergangenen November unterstellt, sie hätte die Kinder eines schwulen Paares wegen der Sexualität der Eltern abgelehnt. Die Frau wurde in der Folge öffentlich zerrissen. Als sich die Leiterin erstmals selbst in den Medien äussern konnte, widerlegte sie die Vorverurteilung glaubhaft: Ganz andere Gründe haben den Ausschlag gegeben. Wäre die erweiterte Rassismus-Strafnorm schon in Kraft gewesen, hätte gegen die Frau «wegen Leistungsverweigerung» (Abs. 5) ermittelt werden müssen, weil es sich um ein sog. «Offizialdelikt» handelt. So argumentieren auch die Befürworter des Zensurgesetzes. Welch eine Ungerechtigkeit!



Jean-Marie Lovey.
Bild: www.bischoef.ch

BIBLISCH BEGRÜNDETE AUSSAGEN KÖNNEN ZUR VERURTEILUNG FÜHREN!

Rechtsanwältin Prof. Dr. Häner zufolge müsste beispielsweise auch der **Bischof von Sion, Jean-Marie Lovey** (siehe Bild), für seine 2015 in einem Zeitungsinterview gemachte Äusserung, Homosexualität sei eine «Schwäche der Natur», die «geheilt werden kann», unter Umständen **künftig mit einer Verurteilung rechnen** – vorausgesetzt, es kann ihm der Vorsatz nachgewiesen werden. Dann wäre möglicherweise die Strafbarkeit wegen «einfacher Diskriminierung» oder auch wegen öffentlicher Verbreitung einer «systematisch herabsetzenden» Ideologie gegeben. Ungeachtet, ob man die Haltung des Bischofs teilt oder nicht: Für das Abstimmungskomitee ist die Vorstellung, dass dieser kirchliche Würdenträger für diese, im Kontext des Interviews in keiner Weise herabsetzend gemeinte Äusserung strafrechtlich verurteilt werden könnte, eine Ungeheuerlichkeit.

NEIN ZU DIESEM ZENSURGESETZ! SO KÖNNEN AUCH SIE MITHELFFEN:

- **Diese Abstimmungszeitung** im persönlichen Umfeld **verbreiten** (z.B. Verein, Gemeinde & Bekannte). Kostenlos bestellen: Tel. 033 222 36 37 oder www.zensurgesetz-nein.ch/aktiv-werden
- Einen **Versand dieser Abstimmungszeitung** an ausgewählte politische Gemeinden **sponsorn**. Weitere Infos: www.flyer-ueberall.ch/zensurgesetz-nein
- **Leserbriefe schreiben** – noch immer wirkungsvoll, werden sehr gut gelesen! Ausführliches Argumentarium unter: www.zensurgesetz-nein.ch/argumente
- **Plakate aufhängen** auf privatem Grund, an Anlässen und Standaktionen. Kostenlos bestellen: info@zensurgesetz-nein.ch oder Tel. 033 222 36 37
- **Mitglied des Unterstützungskomitees** werden & Farbe bekennen: www.zensurgesetz-nein.ch/komitee



Diese Organisationen stehen hinter dem Referendum «Nein zu diesem Zensurgesetz!»

EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Junge SVP



ZUKUNFT/CH
MIT WERTEN WERT SCHAFFEN

Jugend & Familie

« Es ist offensichtlich, dass die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm um den schwammigen Begriff der sexuellen Orientierung das Ziel verfolgt, angestammte Grundwerte zu beseitigen. Dabei sind in der Schweiz Hass und Diskriminierung längst verpönt. Es braucht schlicht keine Sprach- oder Denkverbote. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns unterstützen, damit wir diese wichtige Abstimmung gewinnen können. »

Hans Moser
Präsident EDU Schweiz




UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE KAMPAGNE MIT EINER SPENDE - DANKE!

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Valiant Bank AG 5036 Oberentfelden Zugunsten von / En faveur de / A favore di CH65 0630 0504 7328 8190 3 Nein zu diesem Zensurgesetz! Frutigenstrasse 8 Postfach 3602 Thun Konto / Compte / Conto 30-38112-0 CHF	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Valiant Bank AG 5036 Oberentfelden Zugunsten von / En faveur de / A favore di CH65 0630 0504 7328 8190 3 Nein zu diesem Zensurgesetz! Frutigenstrasse 8 Postfach 3602 Thun Konto / Compte / Conto 30-38112-0 CHF	Zahlungsweg / Motif versement / Motivo versamento Einbezahl von / Versé par / Versato da 303	LS 07/2019 00000000000005047328819030+ 070630007> 300381120>

KONTAKT

Komitee «Nein zu diesem Zensurgesetz!» | Postfach 43 | 3602 Thun | www.zensurgesetz-nein.ch



Biblische Werte dominieren

Die EDU Kanton Zürich hat eine Mitgliederbefragung durchgeführt, die deutlich machte, wie zentral und bedeutungsvoll die christlichen und biblischen Werte für die EDU sind. Sie hebt sich damit von allen Parteien ab, die sich nach dem Zeitgeist richten. An einer Klausur wurden die Resultate ausgewertet und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet.



Heinz Kyburz

Vizepräsident EDU Kanton Zürich, Meilen

Resultate der Mitgliederbefragung

Das mit Abstand wichtigste und meistgenannte Thema, das unsere Mitglieder mit der EDU verbinden, und wofür sich die EDU zurecht einsetzt, sind die «christlichen und biblischen Werte». Unbestritten an zweiter Stelle steht das Thema «Ehe und Familie». Wiederum mit etwas Abstand und fast gleich vielen Punkten folgen an dritter und vierter Stelle das «Lebensrecht» und die «Unabhängigkeit der Schweiz». Das sind die vier wichtigsten Themen, mit denen die EDU identifiziert wird.

An fünfter bzw. sechster Stelle folgen die Themen «Bewahrung der Schöpfung» und «Wohl des Volkes bzw. soziale Gerechtigkeit». Dabei kam zum Ausdruck, dass sich die EDU bei diesen beiden Themen vermehrt einsetzen sollte. Ebenso zeigte die Befragung, dass bei den Themen «Islam und Migration», «Gender und Sexualität» sowie «Bildung, Homeschooling und Privatschulen» Handlungsbedarf besteht. Hingegen klar etablierte Themen, mit denen die EDU schon seit längerer Zeit identifiziert wird, sind «Israel» und die «Meinungsfreiheit».

Wichtigste Erkenntnisse

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Klausur war, dass es sich bei den EDU-Kernthemen und Anliegen um wert-konservative Positionen handelt, bei denen oft nicht ausschlaggebend ist, ob sie politisch eher links oder rechts einzuordnen sind. Währenddessen sich EDU-Verantwortungsträger oft rechts der politischen Mitte positionieren, finden sich Teile der EDU-Basis auch links der Mitte. Die EDU deckt damit das ganze wertkonservative Segment ab, von dem sich alle Parteien ausser die SVP distanzieren. Sie ist weiter rechts platziert und liberaler als die EDU. Alle anderen Parteien werden gemäss nebenstehender Grafik des Forschungsinstituts «sotomo» im progressiv-liberalen Bereich verortet.

Erste Massnahmen

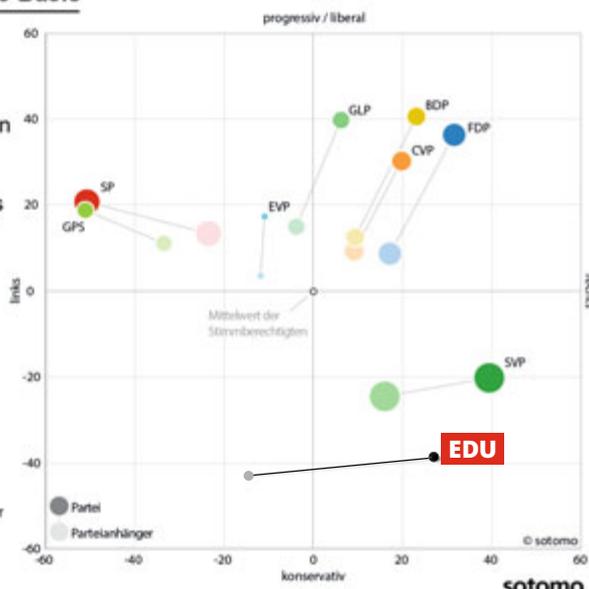
Ein zentrales Anliegen ist die Erweiterung und Förderung von Ressourcen und insbesondere auch Massnahmen zur Gewinnung jüngerer Leute. Dazu soll vorerst der Personalbestand mit einer dafür verantwortlichen Person erweitert werden. Ebenso wichtig ist es, das Profil, die Vision und die Ziele der EDU zu schärfen und verständlich zu kommunizieren. Weiter hat die EDU Kanton Bern vorgemacht, dass mit einer guten Strategie und einer weisen Listenverbindung selbst bei rückläufigen Wähleranteilen ein Nationalratsitz erzielt werden kann, was uns Ansporn ist, gleiches zu tun.

Es gibt viel zu tun! Doch der «Schiffbau» beginnt redensartlich «mit der Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer». Ich möchte in Ihnen eine Sehnsucht wecken, mit uns in der EDU als einziger christlich-biblischer Partei für die Stärkung von Gottes Wort in der Schweizer Politik einzustehen und so Reich-Gottes-Arbeit zu betreiben. Bitte melden Sie sich bei unserem Geschäftsführer Daniel Suter, wenn unser Ruf bei Ihnen angekommen ist. Herzlichen Dank! ●

Die Parteien und ihre Basis

17

EDU-Wählerbasis ist in Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen weniger rechts als die offizielle EDU-Politik



Durchschnittliche Abweichung zur Stimmbürgerbevölkerung in Prozentpunkten



PARTEITAG

MIT EDU-NATIONALRAT
ANDREAS GAFNER

CEVI-Zentrum, Glockenhof, Sihlstrasse 33, Zürich



Agenda

Gebet für Volk und Regierung

Bülach: jeweils am 2. und 4. Montag des Monats um 20 Uhr:
13. und 27. Jan. sowie 10. und 24. Febr.
Gemeinde für Christus (GfC), UG,
Schaffhauserstr. 4, 8180 Bülach
Info: Marianne Wäfler, 044 856 01 93

Gossau: jeden Mittwoch, 19.30 Uhr
(auch andere Abende möglich, ausser Montag)
Im Zentrum 12, 8625 Gossau
Info: Sven u. Erika Schelling, 043 928 01 57

Männedorf: jeweils am Mittwoch von 9–10 Uhr in den geraden Kalenderwochen:
8. und 22. Januar sowie 5. und 19. Febr.
Luegislandstr. 27, 8708 Männedorf
Info: Margrit Vetter, 044 920 45 43

Richterswil: jeweils am 2. Freitag des Monats um 20 Uhr:
10. Januar, 14. Februar, 13. März
Glärnischstr. 6, 8805 Richterswil
Info: Sonja Denzler, 044 784 30 23

Zürich: jeweils am 2. Mittwoch des Monats von 18.30–19 Uhr:
8. Jan., 12. Feb., 11. März, 8. April
Raum der Stille, Cevi-Zentrum
Glockenhof, Sihlstr. 33, Zürich
Info: Achim Witzig, 044 322 61 46

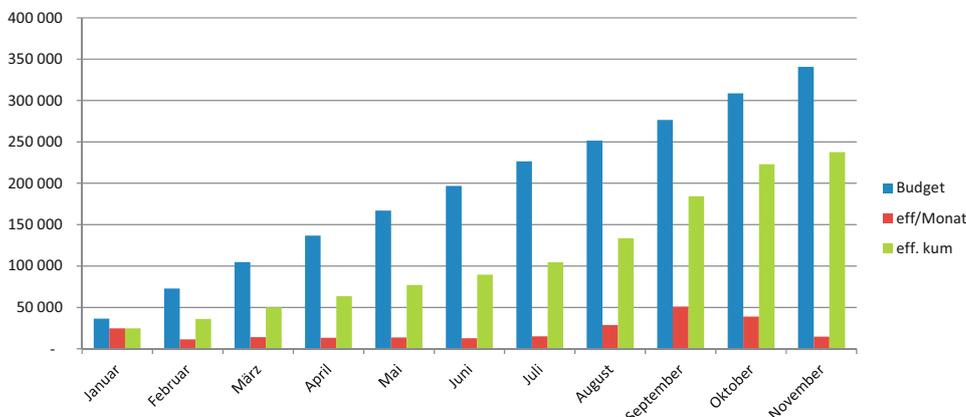
«BARMHERZIG UND GNÄDIG IST DER HERR, GEDULDIG UND VON GROSSER GÜTE.» PSALM 103,8

Die EDU gratuliert den Parteimitgliedern, die im Januar 2020 einen runden Geburtstag feiern, ganz herzlich.

Dieter Vogt, Hochfelden · Armin Näpfer, Zürich
André Kneubühler, Fehraltorf · Gerhard Christoff, Uerikon
Ruth Keller, Oetwil am See

Spendenbarometer 2019

Jeder Franken zählt! – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Impressum

Sekretariat EDU Kanton Zürich
Bürglistrasse 31, Postfach 248
8408 Winterthur
052 222 42 61, info@edu-zh.ch

Spendenkonto
IBAN: CH35 0900 0000 8003 7173 6
Postkonto: 80-37173-6

Redaktion Daniel Suter, Nadine Dubs
Gestaltung Lukas Frey

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Allgemeine Spenden werden zwischen der EDU Schweiz und der EDU Kanton Zürich aufgeteilt. Projekte der EDU Zürich unterstützen Sie direkt über das Postkonto 80-37173-6. Ihre Spenden an die EDU sind vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt; Ehepaare bis Fr. 20'000, alle anderen bis Fr. 10'000. Die Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung erhalten Sie im Februar des Folgejahres. Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie den Kassier der EDU Kanton Zürich, Martin Lobsiger: 044 860 06 33; martin.lobsiger@edu-zh.ch.



Gesichtserkennung: Auf dem Weg zur totalen Überwachung?

Es ist eine Tatsache: Unsere Welt wird immer digitaler. Mit 5G werden die Datenmenge und Datengeschwindigkeit gewaltig gesteigert. Das macht neue Anwendungen wie die Gesichtserkennung erst möglich. Technische Errungenschaft oder Horrorvision freier Bürger?



Arthur Gasser, a. Mitglied Gemeinderat Dübendorf

Kritische Fragen sind durchaus berechtigt. In chinesischen Grossstädten hat der Einsatz von Kamerasystemen zur Gesichtserkennung zwecks Überwachung von nicht genehmigten Minderheiten (Uiguren) und oppositionellen Gruppen grossflächig zugenommen. Auch in westlichen Grossstädten, etwa London, ist der Einsatz von Kameras zur Gesichtserkennung ein Thema – vordergründig zur Eindämmung der Kriminalität.

Asien als Vorreiter

Wie vieles andere hat die Möglichkeit der Gesichtserkennung auf öffentlichem Grund zwei Seiten. Einerseits besteht die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung dieser Technologien, z. B. durch diktatorisch geführte Staaten, andererseits ergeben sich durchaus praktische Vorteile für den Alltag. Wer sich zum Beispiel als Kunde bei einer weltweit tätigen Vermittlungsplattform registrieren lässt, muss künftig keine schriftlichen Unterlagen bei einer deren Geschäftsstellen einreichen. Es genügt, Pass oder ID mit dem Handy zu fotografieren und von sich ein Selfie zu erstellen. Trotz solchen den Alltag erleichternden Anwendungsbeispielen sind die Gesichtserkennung und weitere biometrische Verfahren, wie die Spracherkennung und das Erfassen von Finger-

abdrücken, in der «alten Welt» noch wenig verbreitet.

Ganz anders sieht es in Asien aus. Was die Gesichtserkennung anbelangt, scheinen ihr in China keine Grenzen gesetzt. So kann in einer stetig wachsenden Anzahl von chinesischen Geschäften per Smartphone und Gesichtserkennung bezahlt werden. Man braucht weder Bargeld noch Kreditkarte. In Singapur müssen sich Reisende am Flughafen mit Pass und Boardingkarte ausweisen; die spätere Identifikation am Gate oder an einem Infoschalter geschieht mittels Gesichtserkennungssystem. In Südkorea ist die Verwendung des Fingerabdrucks seit geraumer Zeit Praxis. Je stärker biometrische Verfahren in unserem Alltag Eingang finden, desto mehr stellt sich die Frage nach der Sicherheit sowie der konkreten Verwendung der erfassten Daten.

Es erstaunt, dass in der Schweiz – laut Datenschutzgesetz aus den 1990er-Jahren – biometrische Daten nicht als schützenswert gelten. In der total revidierten Form, mit welcher sich der Nationalrat nun befassen wird, soll diese Lücke endlich geschlossen werden. Es wird allerdings noch einige Zeit brauchen, bis die Skepsis bezüglich sicherer Datenverwendung und -aufbewahrung hierzulande verschwunden sein wird. Vielleicht sogar zu Recht? ●

Horrorvision «Sterbehilfe für alle»



Drängende Zeitfragen: Gesundheit um jeden Preis – oder gar «Suizidbeihilfe für alle»?

Die seit Mai 2019 amtierende Exit-Präsidentin Marion Schafroth wünscht sich, dass Ärzte bald ebenso selbstverständlich Suizidbeihilfe leisten, wie Hebammen Kindern auf die Welt helfen.



Lisa Leisi,
Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Diese oben erwähnte Horrorvision wurde am 15. November 2019 im «St. Galler Tagblatt» unter anderem zum Thema «Suizidhilfe» publiziert. Der Altersfreitod soll gemäss Schafroth zur Normalität werden, wenn es für einen betagten Menschen angesichts seiner Beschwerden «nicht mehr stimmt», so weiterzuleben. Als Fernziel sollen alte Menschen sogar rezeptfrei Sterbemittel erhalten. Dabei wäre aus meiner Sicht zu beachten, dass die Einschätzung von (betagten) Menschen, ob sie ihr Leben als lebenswert empfinden, sehr subjektiv ist und oft auch von vielen äusseren Faktoren abhängt.

Wo bleibt die Menschlichkeit?

Grundsätzlich sollten Verwandte, Bekannte, Ärzte und Pflegefachpersonen bemüht sein, Leiden zu lindern und Menschen in ihren Nöten beizustehen, damit das Leben trotz allem als sinnvoll und sogar schön erlebt werden kann. Abhängigkeiten und Einschränkungen gehören zum Leben genauso wie der Verlust von Fähigkeiten und Eigenständigkeit im Alter. Leider gehören manchmal schon in jüngeren Jahren auch grosse Schmerzen zu herausfordernden Lebenserfahrungen.

Sollte jedoch der Selbstmord mit «Hilfe» des Arztes zu einer Selbstverständlichkeit werden, wird sich der Umgang mit Leiden weiter verändern: Die Verzweiflungstat Selbstmord würde allgemein akzeptiert. Es könnte irgendwann sogar erwartet werden, dass sich jemand in

gewissen Situationen das Leben nimmt. So braucht es dann keinen Pflegeplatz mehr – der ist eh zu teuer und verbraucht das Erbe der Nachkommen.

Wenn man Hilfe braucht und niemandem mehr nützlich sein kann: Hat dann das Leben wirklich keinen Wert mehr? Verliert ein Mensch dann seine ihm von Gott gegebene Würde? Wird das Recht auf Selbstbestimmung über Leben und Tod eingefordert, muss schlussendlich allen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihrem Leben ein Ende zu setzen, wenn sie dies wollen.

Was für eine erbarmungslose, kalte Gesellschaft werden wir doch, wenn wir einander zunehmend aufgeben und im Stich lassen, wenn wir gebraucht würden! Doch dazu wird es unweigerlich kommen, sollte die «Suizidhilfe» durch den Arzt zur Selbstverständlichkeit werden.

Fluch und Segen

Auf der anderen Seite haben wir das Problem der medizinischen Möglichkeiten, welche das Leiden unnötig verlängern können. Eine komplizierte Operation mit 85 ist technisch machbar. Mit 60 noch Zwillinge bekommen? Medizinisch ist vieles möglich. Ist es aber in jedem Fall sinnvoll? Wenn ein 90-jähriger Mensch lebenssatt ist und eigentlich sterben möchte: Ist es dann nicht verfehlt, ihn mit herzstärkenden Medikamenten weiter am Leben zu erhalten? Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen. ●

Was uns mit dem «Zensurgesetz» droht

Am 9. Februar stimmen wir über die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm um das Kriterium der «sexuellen Orientierung» ab. Welche Auswirkungen könnte dieses «Zensurgesetz» haben?

Mediendienst EDU Schweiz

Ein von der Stiftung Zukunft CH in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bestätigt frühere Befürchtungen.

«Schwere Mängel»

Die Rechtsanwältin Prof. Dr. Isabelle Häner hat 38 effektive wie auch fiktive Fälle beurteilt. Sie geht mit der erweiterten Rassismus-Strafnorm hart ins Gericht:

«Es ist festzuhalten, dass auch die erweiterte Version von Art. 261bis StGB (...), in gesetzestechnischer Hinsicht nicht überzeugt. (...) Insbesondere die potenziellen Konflikte mit Grundrechten wie der Meinungsfreiheit oder auch der Glaubens- und Gewissensfreiheit würden aber eine äusserst präzise Formulierung von Art. 261 bis StGB erfordern. Im Hinblick auf die Erweiterung des Strafartikels durch das Merkmal der sexuellen Orientierung stellt sich sodann die Frage, ob, wo und wie sich der Staat in Glaubensdogmen der Kirchen einmischen können soll.»



Ähnlich argumentiert der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth. Er bezeichnete Art. 261bis StGB «als ein Lehrstück dafür, wie Strafrechtsgesetzgebung nicht betrieben werden sollte.» Der Text weise «schwere Mängel» auf. So sei zum Beispiel das Tatbestandsmerkmal der Menschenwürde nach dem Bestimmtheitsgebot im Strafrecht zu unpräzise formuliert.

Massive Einschränkungen

Schon vor der Einführung der Rassismus-Strafnorm 1995 warnten Strafrechtsexperten, dass die unpräzisen Formulierungen zu willkürlicher Auslegung führen würden. Wie Recht sie hatten, haben die letzten 25 Jahre leider eindrücklich bestätigt; die Rassismus-Strafnorm offenbarte sich in unzähligen Fällen als missbräuchlich genutzte «Disziplinierungs-Grundlage» gegen Migrationskritiker. Im Dezember 2018 erweiterte das Parlament die Rassismus-Strafnorm um die «sexuelle Orientierung». Ein Komitee aus EDU, JSVP, Zukunft CH, HLI Schweiz und Jugend und Familie hat dagegen das Referendum ergriffen. Besonders gravierend wären die zu erwartenden Einschnitte in die Gewissens-, Glaubens- und Gewerbebefreiheit durch Abs. 5 der Rassismus-Strafnorm (sogenannte «Leistungsverweigerung»). Eine Adoptionsvermittlung (Vermittlung von Kindern nur an heterosexuelle Paare mit Vater und Mutter), eine Partnervermittlungsplattform (Vermittlung von Partnern des entgegengesetzten Geschlechts) oder ein Konditor, der keine Torte für eine gleichgeschlechtliche Hochzeitsfeier backen möchte, könnten genauso belangt werden wie die Kirchgemeinde, die einen Organisten in eingetragener Partnerschaft nicht anstellen will. Es drohen «Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe».

Wo bleibt der Aufschrei?

Nicht nur Parteien müssten Alarm schlagen, sondern auch die Kirchen. Sie verkennen die Dimension der erweiterten Strafnorm. Im Zeichen der «Nächstenliebe» wird alles toleriert, was dem Zeitgeist grad so passt.

Die Lage ist ernst: Da die Rassismus-Strafnorm ein Offizialdelikt ist, müsste die Strafverfolgung umgehend nach Kenntnisnahme aktiv werden. Allein die latente Androhung einer Strafanzeige würde die Meinungsfreiheit massiv einschränken. Noch haben wir es in der Hand, dies abzuwenden. ●

🔗 www.zensurgesetz-nein.ch

Weiter gehen



Ruedi Ritschard, Kolumnist

«Schätzi, gäll, Du tuesch no stoubsugere? Du hesch ja jetz Zyt!» – «Klar doch, Schnügi, später de, bi no grad öppis am Läse!» Ich schnappe mir die Gebrauchsanweisung, darf mich doch nicht blamieren. Zwei Stunden später: «Ha gmeint, Du welsch stoubsugere? Mach entlech!», tönt die vorher liebevolle Stimme eine Oktave energischer. «Jaja, Liebs, mache grad!» – Die Stunde der Wahrheit naht. Saugschlauch, Kombidüse, Elektrokabel, Saugrohr, Staubsack, Bürstenwalze, Motorschutzfilter, Fugendüse usw. auslegen und zusammensetzen. Kabel einstecken und los geht's. Das Gerät heult auf, urplötzlich bin ich in eine Staubwolke eingehüllt. Der Sauger schleudert den Dreck im Staubsack mit vollem Druck heraus. Dumm gelaufen, falsch montiert. Da steht es, mein Schnügi, die Hände in die Seiten gestemmt, und setzt zu einem Vortrag an, den ich hier besser nicht in Worte fasse...

Das war vor zehn Jahren, als ich den Stempel «Pensioniert» aufgedrückt bekam und mich aufs «Fyrabebänkli» freute. Aber nichts war's mit gemütlich eine Pfeife schmauchen.

Es ging weiter mit einer harten Schule in Haushaltung unter den strengen Augen meiner Angetrauten. Ich habe z.B. gelernt, den «Fäglumpe» mit der richtigen Nässe, dem richtigen Reinigungsmittel (Ajax glasklar mit Ammoniak Plus), der richtigen Körperhaltung und dem richtigen Schwung zu führen, so dass keine Überschwemmung entsteht und die fürchterliche Fegerei zum Erfolg führt. Und lernte (auch): Was doch eine Familien- oder Hausfrau alles leistet! Chapeau!!

Weiter, immer weiter. Nun bin ich schon eine Stufe höher, im Klub der Gruftis (75 plus). Aber beim Kochen hapert's immer noch gewaltig. Ist einfach nicht mein Ding. Immerhin gehorchen die Herdplatten jetzt endlich. Sie werden rot.

Die Abwaschmaschine habe ich auch soso-lala im Griff. Säuselte doch Schnügi kürzlich mit betörender Stimme: «Schätzi, mier chönnte doch wieder vo Hand abwäsche! Du hesch ja Zyt zum Abtröchne u mier spare ersch no Energie!!» Ich werde noch röter als die Herdplatten und sehe mein Mittagsschläfchen in Gefahr. Ein absolutes No-Go. Ja, **so geht das weiter** in meinem (tollen) Unruhestand. Lernfähig bleiben ist die hohe Kunst des Ruheständlers.

Wir erleben Weihnachten mit. Maria und Josef gingen auch **weiter**, von einer Herberge zur andern, und **weiter** bis nach Ägypten. Die Hirten gingen nach dem Besuch bei der Krippe **weiter** und erzählten vom grossen Wunder. Die Sterndeuter gingen **weiter** dem Stern nach, bis sie das Jesuskind gefunden hatten. Und dann **weiter** nach Hause, mit einer tiefen Freude im Herzen.

Wir gehen weiter ins neue Jahr. Wir haben Neujahr mit Raketen, Champagner und Partys begrüsst. Vielleicht aber auch still, bei Kerzenlicht und gedämpfter Musik, mit einem Dankgebet im Herzen, den Kirchenglocken lauschend.

Die Zeit zieht uns **weiter**. Ich wünsche Ihnen allen ein mutiges, frohes und erfülltes **Vorwärts- und Weitergehen** im neuen Jahr. Es wird nicht immer schnurgerade (weiter-) gehen. Manchmal werden wir das Ziel auf Umwegen sogar schneller erreichen. Mit Gottes Hilfe. ●



Spenden in WIR

Sie können die EDU auch mit WIR unterstützen. WIR-Spenden senden Sie bitte an:

EDU Schweiz
Postfach 43
3602 Thun

IBAN: CH87 0839 1122
3053 9000 0

Wir danken Ihnen herzlich für jede Form der Unterstützung.

... warum nicht bleibende Werte schenken?

Thomas Feuz

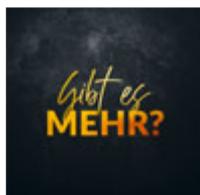


«Stärkendes Seelenfutter – 52 Andachten»

Jürgen Neidhart (3.1.1954), Verlag: MOSAICSTONES, ISBN 978-3-906959-32-0, 224 Seiten, Fr. 22.80

Brauchen wir wirklich noch ein neues Andachtsbuch? Die Frage ist berechtigt, auch angesichts der zunehmenden Online-Welle. Das gedruckte Buch lag erst nach dem Redaktionsschluss vor. Doch schon ein Blick in die «Druckfahne» machte klar: Da schreibt einer über Leben und Glauben, der mitten im Leben steht. Und den Glauben in seinen vielfältigsten Facetten erlebt hat. Der dreifache Vater, früherer Pfarrer der evang. Landeskirche SG, Dozent am Theol. Seminar Beatenberg spricht mit seinen Kurzandachten mitten in den Alltag hinein. Herausfordernde Themen wie Demut, Heuchelei, Schwachheit, Götzen, Leben und Tod/Leben nach dem Tod werden ebenso behandelt wie die vielfältigen Fragen nach dem Warum.

«... biblisch begründet, geistlich klar und für die Praxis relevant. Dem aufmerksamen Leser werden dadurch viele ungeahnte Schätze in einer neuen, oft überraschenden Sichtweise aufgeschlossen», schreibt Gust Ledergerber, Pastor und Präsident der Evangelischen Allianz St. Gallen, im Vorwort. Und: «Gott sitzt im Regiment. (...) Nicht das Böse wird die Oberhand behalten, sondern Gott, der Herr.» Der Satz könnte als Leitmotto für die 52 Wochen des 2020 gelten. Die Frage, ob es dieses Buch braucht, dürfte damit beantwortet sein.



Booklet «Gibt es MEHR?»

28 Seiten, Fr. 1.50 (ab 10 = 1, ab 100 = 0.80), shop@cfc.ch, shopthefour.ch, www.thefour.com

1952 sind «Die vier geistlichen Gesetze» erschienen. Die handlichen Traktate mit dem Titel «Gott persönlich kennenlernen» wurden in über 200 Sprachen übersetzt und in über 2,5 Milliarden Exemplaren (!) gedruckt. Damit ist dieses Traktat neben der Bibel die am meistverbreitete religiöse Schrift aller Zeiten.

«Hier gibt es Mehr! Wir haben den Inhalt aufgefrischt, in ein schönes Design verpackt und mit Zitaten von berühmten Persönlichkeiten ergänzt. So bietet diese evangelistische Broschüre einen wunderbaren Leitfaden für suchende Menschen. Dieses Heft ist für alle, die sich nach MEHR sehnen», schreibt Campus für Christus.

Das handliche Booklet eignet sich zum Verteilen, aber auch als Beilage zum «Weihnachtsbatzen» an Götti-/Gottenkinder, Enkel und viele andere liebe Menschen.



«Das verlorene Zimtpulver»

44 Seiten, Fr. 21 (18.90 mit Fontis-Card), Verlag fontis, ISBN/EAN: 978-3-038481-75-1

«Für all die, die manchmal vergessen, wie wunderbar und einmalig sie in Gottes Augen sind.» Die Illustratorin steuerte nicht nur liebevolle Zeichnungen bei, sondern verfasste auch eine Widmung. Das prächtige, grossformatige Kinderbuch führt (Klein und Gross!) vor Augen, dass alles und jedes eine Bedeutung hat – und in Gottes Reich gerade das Geringgeschätzte zählt.

Gemeinsam sind wir zu Gast in der Backwerkstatt von Lisa. Diese stellt erstaunt fest, dass es nur ganz wenig Zimt braucht. So machen sich die anderen Backzutaten über das Zimtpulver lustig. Dieses fühlt sich wertlos und versteckt sich. Als Lisa mit ganzer Energie das Zimtpulver sucht, wird diesem bewusst, wie wichtig es ist.

Fast beiläufig können so wichtige Themen wie Selbstwert oder Mobbing thematisiert werden. Mit Rezept für «Lisas Weihnachtskekse». Der von Jessica Freiburghaus-Dubois einfühlsam verfasste Text wurde von Andrea Mader liebevoll illustriert.

klipp & klar | EDU in Aktion

Thomas Feuz

Aus dem Bundeshaus

Nach seinem Einstieg am 2. Dezember erlebte der frischgebackene EDU-Nationalrat eine erste intensive Sessionswoche. Die Begleitung seitens seiner Frau Käthi, einer der drei Töchter und der Obersimmentaler Regionalzeitung erlebte Andy Gafner als wohltuend. Nach vielen Jahren in der Exekutive (Gemeinderat, Gemeindepräsident von Oberwil i.S.) war der 48-Jährige erstaunt über die geringe Beteiligung bei der sogenannten Eintretensdebatte – und hat angesichts der Umständlichkeit und Langfädigkeit dieses Programmpunkts sogar gewisses Verständnis dafür ...

Nach einer intensiven internen Ausmarchung erhielt Andy Gafner einen Sitz in der Kommission WBK (Wissenschaft, Bildung und Kultur). Er sei dankbar für die vielen Zeichen der Verbundenheit und für Gebet, sagt der sympathische dreifache Vater.



SG: Für Weihnachten und Meinungsfreiheit

Mit einer Medienmitteilung ermutigte die EDU Kanton St. Gallen alle Schulen und Lehrkräfte, «zur eigenen Kultur und unseren Liedern bei Weihnachtsanlässen zu stehen.» Es dürfte nicht sein, dass wie in Wil auf Lieder verzichtet werde, bei denen die Geburt Jesu thematisiert wird. «Weihnachten ohne Jesus wäre, wie wenn beim 1. August der Geburtstag der Schweiz ausgeblendet würde.»

Die EDU Bezirk Werdenberg gratulierte der Regionalzeitung «Werdenberger & Obertoggenburger» zum 150-jährigen Bestehen. Sie hob dessen wertvolles Engagement für die Meinungsvielfalt hervor und drückte ihre Wertschätzung in Form eines ganzseitigen Inserats aus.

Vernehmlassungen

Erneut nahmen die EDU AG, BE und ZH an kantonalem Vernehmlassungsverfahren teil. Informationen zu den Geschäften und zur Beurteilung aus EDU-Sicht finden sich auf den jeweiligen Webseiten.



«Auf geht's»

Auch bei der jüngsten BAG-Kampagne vermisst die EDU eines: den längst fälligen Aufwind für Treue und Verbindlichkeit. Stattdessen animiert «Love Life – Auf geht's!» zum romantischen, wilden oder spontanen Sex – Hauptsache, mit Kondom.

«Bewusst verschweigen die Kampagnen Begriffe wie Treue und erfüllende Sexualität im geschützten Rahmen einer Partnerschaft. Fast schon ideologisch verbrämt setzen das Bundesamt für Gesundheit und die Kommunikationsagentur Rod stattdessen auf die immer gleichen Stereotypen – auf Kosten der Steuerzahler und der schweigenden Mehrheit im Volk. Wo bleibt der Protest, auch jener von Kirchen und christlichen Gemeinden?», hielt die EDU in einer Stellungnahme fest.

Abstimmungsparolen für den 9. Februar

Bis Redaktionsschluss sagten BDP und SP Ja zur Ausweitung der Rassismustrafnorm; für ein Nein zum «Zensusgesetz» treten EDU, Komitee Sonderrechte NEIN (LGBT) und jSVP ein. Stimmfreigabe beschlossen die Schweizer Bischöfe und die EVP.



Elezioni comunali del 5 aprile



Dopo le elezioni cantonali dell'aprile 2019 e le elezioni federali dello scorso ottobre eccoci già a parlare di elezioni comunali; in Ticino, nel breve giro di un anno, eleggiamo tutte le autorità comunali, cantonali e federali.

Edo Pellegrini, presidente UDF Ticino, deputato in Gran Consiglio

Mentre in passato, nei pochi casi in cui abbiamo avuto l'occasione, siamo stati costretti a presentarci quali indipendenti su liste civiche o liste Lega-UDC-Indipendenti, questa volta, grazie all'elezione del sottoscritto in Gran Consiglio e al brillante risultato della nostra lista alla federali, abbiamo la possibilità di far apparire la nostra sigla UDF su alcune liste, insieme con l'UDC, in vari comuni.

Ci sono membri o simpatizzanti UDF che gradirebbero candidarsi nel proprio comune?

Se vogliamo che il nostro partito cresca, se vogliamo il bene dei nostri Comuni e del nostro Cantone, se abbiamo a cuore la diffusione delle nostre idee e dei valori cristiani, beh dobbiamo darci da fare.

Chiunque condivide la nostra politica ed il messaggio cristiano e volesse candidarsi con UDF Ticino può



scrivere al sottoscritto o chiamarmi ai seguenti recapiti:
edo.pellegrini@udf-ticino.ch, Via Piotti 1, 6833 Vacallo, 091 683 78 38.

Entro il 27 gennaio le liste dovranno essere preparate e consegnate, quindi il tempo a disposizione non è tantissimo. Fatevi avanti!
Un cordiale saluto

Umfrage: Warum sind Sie bei der EDU?

«... weil es Gottes Wille für mich ist»



«In der kurzen Zeit, in der ich Mitglied der EDU bin, habe ich viele wunderbare Erlebnisse machen dürfen. Gottes Gegenwart bestätigte mir bei jedem Anlass, dass er seine Hand auf diesem Werk hat.

Es ist beeindruckend, wie sich die EDU seit ihrer Gründung 1975 überzeugt an Gottes Wort festhält. Konstant, ausdauernd und unermüdlich: Das sind Eigenschaften, die für mich bedeutsam sind. Darum habe ich mich für diese Partei entschieden.

Es erfüllt mich mit Ehrfurcht, wenn ich den Einsatz von Menschen für Gottes Ordnungen und die christlichen Werte sehe. Der aktuelle Zeitgeist will alles Göttliche vernichten. Beispiele dafür sind Liberalisierung und Globalisierung, die Auswüchse von Gender oder überrissene Forderungen der LGBTI-Community.

Die Politik war nie meine Welt. Aber Gott hat mich in eine Aufgabe gestellt. So durfte ich einen Einblick erhalten, wie Politik auf Gemeindeebene aussieht. Ich erkannte, dass es Menschen braucht, die sich für Wahrheit und Gerechtigkeit einsetzen. Viele vor mir, vor uns haben das auch schon getan und tun es heute noch. Wir haben viele sehr kühne und couragierte Vorbilder!

Wie ich mich in Zukunft bei der EDU eingeben kann, wird sich zeigen. Ich suche Gott und seinen Willen. Und ich bin sicher: Er wird mir den Weg weisen.»

Martina Bolliger, ledig, Kirchleerau (ab April in Schöftland); Damen- und Herren-Coiffeuse mit Berufsabschluss, Gemeinderätin

Angebote und Termine

Marktplatz

VERKAUFEN

Medjoul-Datteln aus Israel, neue Ernte, 5 kg CHF 80.– plus Porto und Verpackung. Bestellen bei Peter Bonsack, Kallnach. Kontakt: 079 607 12 07

VERSCHIEDENES

bibelreparatur.ch – Reparaturen/Neueinbinden: Ihre persönliche Bibel, ganz nach Ihren Wünschen. K: Buchbinderei Hollenstein AG, Bernstrasse 36A, 3308 Grafenried; 031 767 99 33.

Steuererklärung Kanton Zürich bereits ab CHF 70.–.
K: Hans Toniolo, 079 389 89 09, info@stu-toniolo.ch

Patientenverfügung, Vorsorgeauftragsmuster, Verfügung für Erdbestattung finden Sie unter www.ve-p.ch, oder gratis bestellen: Sekretariat VE + P, Postfach 16, 8514 Bissegg

Die EDU lädt ein

Biel: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 h, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: EDU-Gebet. K: 032 365 42 53

Heiden: jeden 1. Dienstag im Monat, 14.30 h, Pfingstgemeinde, Asylstrasse 26: EDU-Gebet. K: 077 520 48 73

Männedorf: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen, 9–10 h, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet. K: 044 920 45 43

Unterseen: jeden 1. Montag im Monat, 6 h, Fam. Berthi Martin, Mühleholzstrasse 45: EDU-Gebet.

Zürich: jeweils am 2. Mittwoch im Monat, 18.30–19 h, Glockenhof, Raum der Stille, Sihlstrasse 33: EDU-Gebet. K: 044 322 61 46

13./27.1. Bülach: 20 h, Gemeinde für Christus, Schaffhauserstrasse 4: Gebet der EDU Zürcher Unterland. K: 044 865 20 32, 044 856 01 93

13.1. Heiden: 19 h, Betreuungszentrum: Die EDU Appenzellerland lädt ein zum Neujahrs-Apéro mit anschliessender Parolenfassung zum Zensurgesetz. Anmeldung: 077 520 48 73 (Susanne Züst)

19.1. Herisau: 17 Uhr, Pfingstgemeinde, Rosenastrasse 1: EDU-Gebet. K: 071 351 67 39

7.3. Wil: 9.30 Uhr, Restaurant Rebstock, Toggenburgerstrasse 54:

MV der EDU Kanton St. Gallen.
11 h: Öffentlicher Vortrag von a. NR Christian Waber.

Christliche Anlässe

Seminar für biblische Theologie Beatenberg
6.1.–2.2. Winter-Aktions-Wochen: 30 % Rabatt bei einem Aufenthalt von 3 bis 7 Nächten
K: 033 841 80 00, www.gaestehaus.ch

Ländli Oberägeri
15.1. Oasentag «Für wen haltet ihr mich?»
24.–26.1. Ehe-WE «Überraschungsei für Zwei»
7.–9.2. Perlen-WE «Jahreszeiten in meinem Leben»
14.–16.2. Seminar «Damit die Seele wieder lacht»
21.–23.2. Frauen-Verwöhn-WE «Zwischen Angst und Vertrauen»
K: 041 754 91 11, www.zentrum-laendli.ch

Hotel Credo Wilderswil
17.–19.1. Familien-WE
26.1.–1.2. Ski & Snow –Urlaubswoche
8.–15.2. Single-Ski- und Winterfreizeit
18.–23.2. Skitouren-Freizeit
23.2.–13.3. Fackelträger Bibelschule
K: 033 822 32 06, www.credo.ch

Bibelkreis Region Bern
18.1./15.2. 1x monatlich, samstags 10 bis max. 12 Uhr, EMK, Raum Bürgle, 2. Stock, Nägelligasse 4, Bern: «Komm, höre, frage, ergänze.». Unabhängiges christliches Kirchenorgan; Kontext und Symbolkraft der Bibel erfahren.
K: 026 496 44 61

Vereinigung Pro Israel
9.2. 14 Uhr, Kursaal Bern: 32. Nationale Pro Israel-Tagung mit dem israelischen Botschafter Jacob Keidar, Ofer Amitai und Shmuel Ulmer, Israel. K: 033 335 41 84

Gemeinde für Christus
14.–16.2. Verliebt, verlobt... heiraten
17.–21.2. Kreativ-Woche mit Wochenangebot «Scrapbooking» sowie Tagesangebote «Buchstaben-Design», «Näh-Lust» und «Biblelettering»
24.–27.2. Nähwoche
K: Seminar- und Freizeithaus Wydibühl, Wydibühlstrasse 24, 3671 Herbligen BE, 031 770 71 71, freizeithaus.gfc.ch

FEG Schweiz
20.–22.3. Thayngen (SH): Ehevorbereitungs-WE «Get Ready and Start». Gönnst euch dieses gemeinsame Wochenende mit viel Zeit füreinander und praxisnaher Inspiration – damit eure Liebe kraftvoll wachsen kann!
K: <http://www.feg.ch/ehefamilie>

Kontaktperson
Nicole Salzmänn
marktplatz@edu-schweiz.ch

Marktplatz-Tarife

Verkaufen/Suchen	CHF 20
Verkaufen/Suchen von Immobilien	CHF 80
Vermieten	CHF 50
Verschenken	gratis
Offene Stellen	CHF 50
Stellensuche	CHF 50
Partnersuche	CHF 50
Verschiedenes	CHF 50

Marktplatz-Inserat senden an:
EDU-Standpunkt
Redaktion «Marktplatz»
Postfach 43, 3602 Thun
oder per E-Mail an marktplatz@edu-schweiz.ch



Der «Standpunkt» 2/2020 wird am 20. Januar 2020 versandt.
Redaktionsschluss: 3. Januar 2020, Druck: 16. Januar 2020

STANDPUNKT

Christlich-politische Monatszeitschrift

Stimmt Ihre Adresse noch?

Danke!

Bitte helfen Sie Kosten sparen und teilen Sie uns Änderungen rechtzeitig mit:
Telefon 033 222 36 37
mutationen@edu-schweiz.ch

Talon

ABONNEMENT PROBENUMMERN

Ich abonniere den Standpunkt für CHF 30.– (11 Nummern).

GESCHENKABO* für

Vorname und Name

Strasse und Nr.

PLZ und Wohnort

E-Mail

Datum

*RECHNUNG an:

Einsenden an: EDU-Standpunkt, Postfach 43, 3602 Thun

Impressum

HERAUSGEBER/ REDAKTION

EDU-Standpunkt
 Postfach 43
 3602 Thun

ADMINISTRATION UND ADRESSMUTATIONEN

033 222 36 37
 mutationen@edu-schweiz.ch

ANZEIGENVERKAUF

(Inserate, ohne Marktplatz)
 031 818 01 46
 inserate@edu-schweiz.ch

MARKTPLATZ (SEITE 18)

033 222 37 06
 marktplatz@edu-schweiz.ch

REDAKTION

033 222 37 07
 redaktion@edu-schweiz.ch

ABONNEMENT

CHF 30.-/25 € (inkl. 2,5 % MwSt)

REDAKTION

Thomas Feuz (Leitung)
 Arthur Gasser
 Roland Haldimann
 Lisa Leisi
 Martin Lex
 Hans Moser
 Markus Reichenbach
 Daniel Suter

Schreibende geben ihre
 persönliche Ansicht wieder.

KONZEPT/ GESTALTUNG

Basel West Unternehmenskommunikation AG

LAYOUT

Harold Salzmann

DRUCK UND SPEDITION

Jordi AG, Belp

FOTOS

Titelseite: pixabay.com
 4, 11, 12, 14, 16 Mitte, 17: pixabay.com
 6: shutterstock.com
 Kopfbilder, 8, 13, 15, 18: zvg

39. Jahrgang; erscheint monatlich
 11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
 Auflage: 22 700 Exemplare

Postcheck 30-23430-4
 IBAN CH 35 0900 0000 3002 3430 4
 www.edu-schweiz.ch

PROBENUMMERN (gratis)

info@edu-schweiz.ch
 033 222 36 37

JAHRESABONNEMENT

CHF 30.-/25 € (inkl. 2,5 % MwSt.)



Gottes reichen Segen!

Geschäftsleitung, Redaktion und Zentralsekretariat wünschen
 allen Leserinnen und Lesern reichen Segen, Zeit und Spannkraft für
 alles Kommende. Wir danken herzlich für die Verbundenheit und
 Ihr Vertrauen in die EDU.



JETZT
unterschreiben

Schlagen Ihnen die hohen
Krankenkassenprämien
auch auf den Magen?



EDU+UDF
 Eidgenössisch-Demokratische Union

Neu

Pflegefinanzierungs-
Initiative

- Keine Quacksalberei
- Hilft aus politischer Sadogese

Für die ganze Familie

- ✓ Volle Kostentransparenz
- ✓ Echter Systemwechsel
- ✓ Prämiensenkungen

*Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie den nächsten Unterschriftensammler oder die EDU Schweiz.

kultour

Reisen mit Kurt Wenger

**ANDALUSIEN
UND GIBRALTAR**

Faszinierende Land-
schaften, kunstvolle
Städte

6. – 16. Mai 2020



**ARMENIEN
UND GEORGIEN**

Atemberaubende
Kirchen, Klöster und
Burgen

14. – 25. Juli 2020

PROSPEKTBESTELLUNG UND ANMELDUNG:
MAIL@WENGERKURT.CH | 062 849 93 90 | WWW.KULTOUR.CH

Fachhändler für Naturbettwaren

Massivholzbetten in über 60 Designs

fanello-Lattenrost und Naturlatexmatratze

Schurwollduvets, Kissen und Bettauflagen

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten!



Spycher-Handwerk

Huttwil



www.kamele.ch

Schaukarderei

- Naturfaserkleider
- Jurtenübernachtung
- Betriebsführungen

062 962 11 52

schenk
Gesteuerte Horizontal-Bohrtechnik
www.schenkag.com

HINE ADON
**HOTEL
APARTHOTEL**
HINEADON.COM

Für mehr Lebensqualität.

RS Hilfsmittel Heimberg
www.rs-hilfsmittel.ch

2020 – Israel-Solidaritätsreisen

Israel-Frühlingsreise

4. – 18. Mai 2020

Israel-Herbstreise

18. Oktober – 1. November 2020

Prospekt: Pro Israel

Postfach, 3607 Thun

Tel. 033 335 41 84,

info@proisrael.ch

www.vereinigungproisrael.ch

FERIEN & SEMINARE
www.cvjm-zentrum.ch

TB **TRANSPARENT
BROKER**
fair-trauen | fair-netzen | fair-sichern
Sind Sie fair versichert?
www.TransparentBroker.ch

MAF
Flying for Life
maf-swiss.org

RE/MAX
Immobilienmakler
Nathanael Regez
Tel. 079 215 57 27
n.regez@remax.ch
Kostenlose Schätzung

Ruedi Josuran:
**«Lepra ist heilbar.
Helfen Sie jetzt!»**
lepramission.ch

baumann
elektro
jung, dynamisch und motiviert
baumannelektro.ch | 031 721 62 27

**SPITALSCHIFFE
FÜR DIE ÄRMSTEN**
Sie können
helfen!
www.mercyships.ch

Huwa
100 Jahre
www.huwa.ch

B **E. + W.
BERTSCHI
AG**
5728 Gontenschwil 062-773 12 40
Spenglerei · Sanitär · Heizungen

Treuer Verwalter sucht
Mehrfamilienhaus zu kaufen.
Das Erbe wird in Ehren
weitergeführt...
Bitte rufen Sie an: 033 535 59 45